

**Haushaltskonsolidierungs- und**  
**Liquiditätskonzept 2021**  
**der Stadt Köthen (Anhalt)**  
**(Entwurf)**

## INHALTSVERZEICHNIS

### Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes 2021

	Seite		
Vorbemerkungen	1	-	14
<u>Haushaltsverbessernde Maßnahmen</u>			
<i>Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt / der Einzahlungen im Finanzhaushalt</i>	15	-	22
<i>Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt</i>	23	-	26
<i>Zusammenfassung</i>	27	-	28
Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2021 – 2029	29	-	34
Entwicklung des Finanzhaushaltes 2021 – 2029	35	-	40
<u>Anlage 1:</u> Verbeamtungskonzept			
<u>Anlage 2:</u> Abrechnung der vorherigen Haushaltskonsolidierungskonzepte			
<u>Anlage 3:</u> Dokumentation			

## 1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn

1. im Ergebnishaushalt die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse gedeckt werden kann.
2. im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken. Dies gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbetrag in Planung und Rechnung durch die Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven gedeckt werden kann.

Diese Regelung tritt jedoch erst am 01.01.2023 in Kraft.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist entsprechend § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen. Der Ausgleich eines Fehlbetrages ist gemäß § 24 KomHVO zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis – und Finanzplanung folgt. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 würde das dem Jahr 2029 entsprechen.

Das HKK dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Die dargestellten Maßnahmen sind für die Kommune grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährlichen Fortschreibungen des HKKs sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Mit Beschlussfassung des Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und anderer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2018, welches grundsätzlich am 01.07.2018 in Kraft trat, wurden weitere Tatbestände zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes verankert.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist nach § 100 Abs. 4 KVG LSA nun auch dann aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist.

Nach § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 6 letzter Satz KVG LSA spätestens mit der Haushaltssatzung vom Stadtrat zu beschließen, entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushaltsplan 2021 sowie das Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2021 sollen in der Stadtratssitzung am 05.11.2020 beschlossen werden.

## 2. Haushaltsplan 2021

Der **Ergebnisplan** weist im Entwurf folgende Erträge und Aufwendungen auf:

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>
Ordentliche und außerordentliche Erträge	44.045.300 €	43.765.900 €	43.207.300 €	43.634.500 €
Ordentliche Aufwendungen	44.268.800 €	45.594.600 €	44.167.900 €	44.057.400 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-223.500 €</b>	<b>-1.828.700 €</b>	<b>-960.600 €</b>	<b>-422.900 €</b>

Der Ergebnisplan 2021 sowie die Folgejahre 2022 - 2024 stellen sich mit einem Fehlbetrag dar.

Ein Grund für die Fehlbeträge sind u.a. die bis zum Jahr 2020 befristeten Hebesatzerhöhungen im Bereich der Realsteuern. Die Hebesatzerhöhung ist im Jahr 2016 für 4 Jahre befristet vom Stadtrat beschlossen worden. Mehrerträge konnten hier in den Jahren 2017 – 2020 geplant bzw. erwirtschaftet werden. Eine weitere Beibehaltung bzw. Erhöhung der Hebesätze ab 2021 wurde im Stadtrat am 19.12.2019 abgelehnt.

Der im Jahr 2021 ausgewiesene Fehlbetrag von 223.500 € soll durch den Beschluss weitergehender Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Rahmen dieses Konzeptes ausgeglichen werden, u. a. durch moderate Erhöhungen im Steuerbereich oder durch die Verlängerung von gebührenpflichtigen Parkzeiten. Ein Ausgleich der Folgejahre 2022 – 2024 ist aufgrund der deutlich höheren Defizite dadurch nicht möglich.

Die hohen Defizite der Folgejahre liegen zum einen darin begründet, dass nur im Jahr 2021 außerordentliche Erträge von insgesamt 678.100 € im Rahmen des immer noch laufenden Rechtsstreites zur Tiefgarage Wallstraße berücksichtigt werden konnten, und zum anderen, dass in den Folgejahren nach derzeitigem Stand mit einer hohen Kreisumlage - unter Fortschreibung des Hebesatzes des Jahres 2020 von 42,9 v.H. - zu rechnen ist. Im Jahr 2021 beträgt die Höhe der Kreisumlage aufgrund der hohen Steuerkraftmesszahlen 2019, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer – bei gleichbleibenden Hebesatz nach vorläufigen Berechnungen 12.122.900 €. Jedoch kann hier der Aufwandsansatz 2021 durch die Bildung einer Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 um 1.401.700 € auf 10.721.200 € gemindert werden. Der Auszahlungsansatz ist hingegen in voller Höhe vorzuhalten.

Im Rahmen der notwendigen Änderungen sind die Ansätze der Kreisumlage neu zu berechnen, insbesondere hinsichtlich der Umlagegrundlagen 2020/2021 für die Berechnung der Kreisumlage 2022 usw..

Insgesamt werden für die Kreisumlage anhand vorläufiger Berechnungsgrundlagen derzeit im Entwurf folgende Ansätze vorgehalten:

2021 Aufwand 10.721.200 € und Auszahlung 12.122.900 €

2022 Aufwand und Auszahlung 11.392.500 €

2023 Aufwand und Auszahlung 11.675.600 €

2024 Aufwand und Auszahlung 11.688.900 €

Im Jahr 2020 belief sich der Haushaltsplanansatz auf 10.813.200 €.

Der Forderung zum Haushaltsausgleich aus § 98 Abs. 3 KVG LSA, welche sich gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO auch auf die mittelfristige Ergebnisplanung bezieht, hier also auf die Jahre 2022 bis 2024, wird aufgrund der dortigen Defizite nicht entsprochen. Erträge und Aufwendungen sind für die einzelnen Jahre ausgeglichen zu planen, daher auch in den Folgejahren nach 2021. Mit den beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen kann zunächst lediglich ein Ausgleich des Haushaltsjahres 2021 erreicht werden.

Der **Finanzplan** weist im Entwurf folgende Einzahlungen und Auszahlungen auf:

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Planung 2022</b>	<b>Planung 2023</b>	<b>Planung 2024</b>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.828.700 €	41.865.000 €	41.364.600 €	41.793.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.443.800 €	42.210.500 €	40.958.900 €	40.799.700 €
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.615.100 €</b>	<b>-345.500 €</b>	<b>405.700 €</b>	<b>993.700 €</b>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.811.400 €	2.354.300 €	3.395.100 €	3.512.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.810.100 €	2.409.100 €	4.913.900 €	5.215.300 €
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.300 €</b>	<b>-54.800 €</b>	<b>-1.518.800 €</b>	<b>-1.702.700 €</b>
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-2.613.800 €	-400.300 €	-1.113.100 €	-709.000 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßn., sonst. Einzahl. aus Finanz.tätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.512.500 €	1.428.500 €	1.195.100 €	786.300 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.512.500 €</b>	<b>-1.428.500 €</b>	<b>-1.195.100 €</b>	<b>-786.300 €</b>
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	<b>-4.126.300 €</b>	<b>-1.828.800 €</b>	<b>-2.308.200 €</b>	<b>-1.495.300 €</b>

Der Finanzplan der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt sich 2022 bis 2024 positiver gegenüber der Ergebnisplanung 2022 – 2024 dar. In den Jahren 2023 und 2024 können Finanzmittelüberschüsse in der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. In den Jahren 2021 und 2022 weist der Saldo in der laufenden Verwaltungstätigkeit jedoch jeweils ein Defizit aus, 2021 hauptsächlich aufgrund der zusätzlichen Belastung auf Grund des Rechtsstreites zur Tiefgarage Wallstraße. In 2021 wurden infolge des noch nicht beigelegten Rechtsstreites erneut Mittel i. H. v. 2.089.000 € im Finanzplan berücksichtigt. Die Höhe entspricht der im Rahmen der Eröffnungsbilanz bestehenden Verbindlichkeit. Vorsorglich

wurde der Auszahlungsbetrag in voller Höhe geplant. Aufgrund der erneut einmaligen Belastung des Finanzplanes 2021 ist bereits im Jahr 2022 eine deutliche Verringerung des Defizites zu erkennen.

Die Investitionstätigkeit schließt im Jahr 2021 mit einem geringen Überschuss ab, die Jahre 2022 bis 2024 weisen jedoch Fehlbeträge aus. Die hohen Fehlbeträge der Jahre 2023 und 2024 gegenüber dem Jahr 2022 sind auf größere Investitionsmaßnahmen im Bereich der Feuerwehr zurück zu führen (Anschaffung von Fahrzeugen und Neubau eines Feuerwehrgebäudes).

Der Saldo der Finanzierungstätigkeit ist durch die zu erbringenden Tilgungsleistungen in allen Jahren im Minus. Kreditaufnahmen aufgrund der Defizite in den Jahren 2022 bis 2024 in der Investitionstätigkeit wurden im Rahmen der Erstellung des Planentwurfes 2021 noch nicht berücksichtigt.

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres schließt in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils defizitär ab.

### **3. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes**

Da der geforderte Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht wird, besteht eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzeptes gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA.

Eine weitere Verpflichtung zur Aufstellung ergibt sich infolge der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2018, bei welcher weitere Tatbestände zur pflichtigen Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes geschaffen wurden. Danach ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes (betrifft die Jahre 2022 bis 2024) ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA (Höchstbetrag der Liquiditätskredite) nachzukommen. Diese Grenze betrifft die maximal zulässige Höhe der Liquiditätskredite ohne Genehmigungspflicht durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen im Haushaltsplan 2021 41.828.700 €, was einer zulässigen Liquiditätshöhe ohne Genehmigungspflicht i. H. v. 8.365.740 € entspricht.

Mit einem Liquiditätsbedarf 2021 in Höhe von 17.126.300 € unterliegt die Höhe der in der Haushaltssatzung festzusetzenden Liquiditätskredite demnach der Genehmigungspflicht der Kommunalaufsichtsbehörde. Die genehmigungsfreie Grenze von 8.365.740 € wird überschritten und es besteht eine weitere Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nach § 100 Abs. 5 KVG LSA.

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat ein Haushaltskonsolidierungskonzept, bzw. ein Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept, nach § 100 Abs. 3 KVG LSA und nach § 100 Abs. 5 KVG LSA aufzustellen.

Jedoch ist an dieser Stelle positiv festzustellen, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gegenüber dem Jahr 2020 in Höhe von noch 18.506.100 € um 1.379.800 € auf nunmehr 2021 in Höhe von 17.126.300 € gesenkt werden konnte.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Es ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Entsprechende Maßnahmen sind dabei darzustellen.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind weiterhin der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA wiederherzustellen.

#### **4. Entwicklung der Kredite – Investitionskredite und Liquiditätskredite**

Investitionskredite

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten der Stadt Köthen (Anhalt) von 2007 bis 2024 einschließlich der Tilgungs- und Zinszahlungen dargestellt. Die Tilgungsleistungen wirken sich im Rahmen der Finanzierungstätigkeit aus und haben erheblichen Einfluss auf das Ergebnis des Gesamtfinanzplanes. Es wird deutlich, dass sich die Tilgungsleistungen ab dem Jahr 2021 erheblich reduzieren und somit positiven Einfluss auf den Saldo des Gesamtfinanzplanes haben, wodurch wiederum die Liquiditätskredite reduziert werden können.

	<b>Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>Tilgungsauszahlungen</b>	<b>Zinsaufwendungen / - auszahlungen</b>
<b>2007</b>	29.233.354,99 €	607.146,83 €	1.413.843,83 €
<b>2008</b>	36.841.000,46 € *	631.420,45 €	1.369.769,39 €
<b>2009</b>	36.006.097,94 €	835.946,71 €	1.715.305,43 €
<b>2010</b>	34.261.920,28 € **	2.132.710,09 € **	1.640.797,58 € **
<b>2011</b>	32.619.957,90 €	1.650.905,09 €	1.422.012,60 €
<b>2012</b>	30.576.971,02 €	2.042.986,88 €	1.370.345,13 €
<b>2013</b>	27.204.715,10 €	3.372.255,92 €	1.185.661,34 €
<b>2014</b>	25.437.569,19 €	1.767.145,91 €	901.299,61 €
<b>2015</b>	22.953.548,55 €	2.484.020,64 €	859.578,15 €
<b>2016</b>	21.011.487,42 €	1.942.061,13 €	673.015,27 €

<b>2017</b>	18.977.335,80 €	2.034.151,62 €	560.693,91 €
<b>2018</b>	16.843.989,58 €	2.183.371,85 €	473.613,94 €
<b>2019</b>	14.527.316,19 €	2.316.673,39 €	214.800,74 €
<b>2020</b>	12.230.994,62 €	2.296.321,57 €	183.127,88 €
<b>Voraussichtl. Stand 2021</b>	10.718.530,99 €	1.512.463,63 €	155.424,91 €
<b>Voraussichtl. Stand 2022</b>	9.290.114,72 €	1.428.416,27 €	134.033,41 €
<b>Voraussichtl. Stand 2023</b>	8.095.098,20 €	1.195.016,52 €	115.109,41 €
<b>Voraussichtl. Stand 2024</b>	7.308.859,87 €	786.238,33 €	101.978,67 €

\* Inanspruchnahme der Stadt aus der Bürgschaft zur TG „Wallstraße“ ; \*\* ab 2010 Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm STARK II

An Hand der Übersicht wird deutlich, dass die Höhe der Verschuldung der Stadt Köthen (Anhalt) durch Investitionskredite seit 2009 stetig abnimmt, wobei erstmalig im Jahr 2022 der Wert von 10 Mio. € unterschritten wird. Damit befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) insgesamt betrachtet auf einen kontinuierlichen Weg der Entschuldung. Im besonderen Maße hat dazu die Teilnahme der Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II des Landes Sachsen-Anhalt beigetragen. Im Rahmen von STARK II wurden in den Jahren 2010 – 2015 insgesamt 17 Darlehen umgeschuldet. Dafür erhielt die Stadt Köthen (Anhalt) einen vergünstigten Zinssatz bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie einen 30 %-igen Tilgungszuschuss vom Land i. H. v. insgesamt 5.271.264,90 €. Die Stadt verpflichtete sich aber dazu, die umgeschuldeten Darlehen innerhalb von 10 Jahren zurückzuzahlen, wodurch die Höhe der Tilgungszahlungen anstieg.

Durch die Umschuldungen im Rahmen des STARK II - Programmes wurden die Zinsaufwendungen / -auszahlungen zwar reduziert, allerdings kompensierte dies nicht die erhöhten Tilgungsauszahlungen. Insgesamt betrachtet, führte dies vorübergehend zur Verschlechterung des Saldo aus Finanzierungstätigkeit. Ab dem Jahr 2021 zeichnet sich jedoch ein deutlicher Rückgang der aufzubringenden Tilgungsleistungen ab, da im Jahr 2020 die ersten Darlehen im Rahmen des STARK II – Programmes sowie weitere Kredite außerhalb des Förderprogrammes vollständig

getilgt sein werden. Von 2020 zu 2021 ist hier eine Verringerung um rund 790.000 € erkennbar. Dies führt ab 2021 zu einer deutlichen Verbesserung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit und somit zu einer Verbesserung des Finanzplanes.

### Liquiditätskredite

In den Jahren 2007 bis 2020 haben sich die Liquiditätskredite wie folgt entwickelt:

	<b>Kassenkreditbestände am Ende des Haushaltsjahres</b>
<b>Stand 31.12.2007</b>	6.700.000 €
<b>Stand 31.12.2008</b>	7.750.000 €
<b>Stand 31.12.2009</b>	9.150.000 €
<b>Stand 31.12.2010</b>	13.100.000 €
<b>Stand 31.12.2011</b>	16.000.000 €
<b>Stand 31.12.2012</b>	15.000.000 €
<b>Stand 31.12.2013</b>	17.000.000 €
<b>Stand 31.12.2014</b>	17.000.000 €
<b>Stand 31.12.2015</b>	18.900.000 €
<b>Stand 31.12.2016</b>	22.100.000 €
<b>Stand 31.12.2017</b>	19.500.000 €
<b>Stand 31.12.2018</b>	18.100.000 €
<b>Stand 31.12.2019</b>	17.600.000 €
<b>voraussichtl. Stand 31.12.2020</b>	13.000.000 €

Ausgehend von einem voraussichtlichen Kassenkreditbestand per 31.12.2020 in Höhe von 13.000.000 € soll im Folgenden dargestellt werden, wie sich die Höhe des Liquiditätskreditbestandes unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstandes bis zum Jahr 2029 entwickeln wird. Dabei wurde ab dem Jahr 2025 das Planjahr 2024 in der laufenden Verwaltungstätigkeit fortgeschrieben und in der Investitionstätigkeit unterstellt, dass nur die Mittel aus der Investitionspauschale für investive Auszahlungen eingesetzt werden. Eine Verbesserung ist in der Finanzierungstätigkeit durch die jährlich sich verringernden Tilgungsleistungen zu erwarten, diese Zahlen wurden entsprechend ermittelt und angepasst.

Ziel gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ist ein Abbau der Liquiditätskredite innerhalb des mittelfristigen Finanzplanzeitraumes auf 8.358.680 € (Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 3 KVG LSA im Jahr 2024). Ausgangsbasis für die Berechnung im Jahr 2021 ist der Stand per 31.12.2020 in Höhe von 13.000.000 €.

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028 *</b>	<b>2029 *</b>
Saldo lfd. Vw-Tätigkeit	-2.615.100 €	-345.500 €	405.700 €	993.700 €	993.700 €	993.700 €	993.700 €	1.275.100 €	1.275.100 €
Saldo Investtätigkeit	1.300 €	-54.800 €	-1.518.800 €	-1.702.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Überschuss/ Fehlbeträge	-2.613.800 €	-400.300 €	-1.113.100 €	-709.000 €	993.700 €	993.700 €	993.700 €	1.275.100 €	1.275.100 €
<b>Tilgungs- Leistungen (Plan)</b>	<b>1.512.500 €</b>	<b>1.428.500 €</b>	<b>1.195.100 €</b>	<b>786.300 €</b>	<b>795.100 €</b>	<b>635.700 €</b>	<b>641.100 €</b>	<b>584.400 €</b>	<b>591.900 €</b>
Finanzmittel- bestand	-4.126.300 €	-1.828.800 €	-2.308.200 €	-1.495.300 €	198.600 €	358.000 €	352.600 €	690.700 €	683.200 €
<i>Höchstbetrag Liquiditätskredit</i>	17.126.300 €	18.955.100 €	21.263.300 €	22.758.600 €	22.560.000 €	22.202.000 €	21.849.400 €	21.158.700 €	20.475.500 €

\*Minderung der Aufwendungen um 281.400 aufgrund des Auslaufens des Betriebskostenvertrages mit dem Sport und Freizeitbad (siehe HKK 2020) und damit Verbesserung des Saldos.

Es wird deutlich, dass auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2021 aufgrund der negativen Finanzmittelbestände in den Jahren 2021 bis 2024 ein Anstieg der Liquiditätskredite zu erwarten ist. Erst ab dem Jahr 2025 wäre unter den oben genannten Bedingungen ein Abbau möglich.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltssituation mit diesem Konzept zu beschließen. Mit diesem Konzept könnte im Jahr 2021 eine Haushaltsverbesserung um 223.500 € und in den Folgejahren um jeweils 230.100 € erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen wäre eine Reduzierung des Liquiditätskredites im Jahr 2029 um weitere 2.064.300 € auf 18.411.200 € möglich. Die Genehmigungsfreigrenze würde bei Einzahlungen von 42.023.500 € (Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit 2029 (Fortschreibung 2024 + HKK-Maßnahmen 230.100 €) bei 8.404.700 € liegen. Damit kann das gesetzliche Erfordernis – keine Überschreitung der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA – jedoch noch nicht erreicht werden.

Unter weiterer Betrachtung der Jahre

2030 mit einem Finanzplanüberschuss von 905.600 €

2031 mit einem Finanzplanüberschuss von 897.900 €

2032 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.065.000 €

2033 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.117.100 €

2034 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.111.500 €

2035 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.105.800 €

2036 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.100.000 €

2037 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.094.100 €

2038 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.088.500 €

2039 mit einem Finanzplanüberschuss von 1.505.200 € (gesamter Finanzüberschuss 2030 – 2039 10.990.700 €)

könnte im Jahr 2039 die Genehmigungsfreiheit der Liquiditätskredite erreicht werden. Der Liquiditätskredit würde dann auf 7.420.500 € abgeschmolzen sein.

Ab dem Jahr 2039 kann der vollständige Finanzmittelüberschuss zur Reduzierung der Liquiditätskredite herangezogen werden, da nach jetzigem Stand (noch keine Berücksichtigung von Kreditaufnahmen) die Tilgung der Investitionskredite bis einschließlich zum Jahr 2038 erfolgt sein wird.

## **5. Haushaltsverbessernde Maßnahmen**

Die Haushaltskonsolidierung ist seit vielen Jahren Schwerpunktthema in der Stadt Köthen (Anhalt).

In der Stadt Köthen (Anhalt) wurde im Haushaltsjahr 2018 mit dem dezernatsübergreifenden Aufbau eines Haushaltskonsolidierungsmanagements begonnen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe AG HKK gegründet. Der Haushalt der Stadt wurde systematisch und produktbezogen im Hinblick auf tatsächlich noch bestehendes Konsolidierungspotential durchgearbeitet und entsprechende Arbeitsaufträge an die Fachämter formuliert. Die so ermittelten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden dann in das jährliche Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Köthen (Anhalt) aufgenommen.

Alle nicht umsetzungsfähigen Maßnahmen werden mit den entscheidungserheblichen Hintergründen genau dokumentiert. Im Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2021 ist eine solche Dokumentation als Anlage beigefügt.

Es wird deutlich, dass die Stadt Köthen (Anhalt) künftig intensiv weiter an einer Haushaltsverbesserung arbeiten wird, so dass das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnis - und Finanzhaushaltes sowie eine Minimierung der Liquiditätskredite bis zur Genehmigungsfreiheit so schnell wie möglich erreicht wird.

# Haushaltsverbessernde Maßnahmen

1. Erhöhung der  
Erträge im Ergebnishaushalt /  
der Einzahlungen im Finanzhaushalt

## Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2021

**Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt**  
**Erhöhung der Einzahlungen im Finanzhaushalt**

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2021	2022	2023	2024
1.	90000.00000 / 401100 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	20 / 202	<p><b>Erhöhung der Grundsteuer A</b></p> <p>Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2021 ist eine Erhöhung im Steuerbereich unabdingbar. Ziel ist eine moderate Erhöhung des Steuersatzes, welcher unter dem bis 2020 befristeten Satz liegt.</p> <p>Eine Erhöhung der Grundsteuer A ist ab dem Jahr 2021 von 320 v.H. auf 370 v.H. vorgesehen. Dies entspricht einem jährlichen Mehrertrag i.H.v. 26.000,00 €. Ein paralleler Satzungsbeschluss ist für die Stadtrats-sitzung am 05.11.2020 geplant.</p>	2021	26.000	26.000	26.000	26.000
2.	90000.00100 / 401200 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	20 / 202	<p><b>Erhöhung der Grundsteuer B</b></p> <p>Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2021 ist eine Erhöhung im Steuerbereich unabdingbar. Ziel ist eine moderate Erhöhung des Steuersatzes, welcher unter dem bis 2020 befristeten Satz liegt.</p> <p>Eine Erhöhung der Grundsteuer B ist ab dem Jahr 2021 von 420 v.H. auf 440 v.H. vorgesehen. Dies entspricht einem jährlichen Mehrertrag i.H.v. 122.400,00 €. Ein paralleler Satzungsbeschluss ist für die Stadtrats-sitzung am 05.11.2020 geplant.</p>	2021	122.400	122.400	122.400	122.400
3.	90000.02100 / 403100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	20 / 202	<p><b>Erhöhung der Vergnügungssteuer</b></p> <p>Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2021 ist eine Erhöhung im Steuerbereich unabdingbar.</p>	2021	13.800	13.800	13.800	13.800

## Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2021

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt  
Erhöhung der Einzahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2021	2022	2023	2024
			<p>Eine Erhöhung der Vergnügungssteuer ist ab dem Jahr 2021 wie folgt vorgesehen:</p> <p>* Geräte mit Gewinnmöglichkeit: Erhöhung von 14 v.H. auf 15 v.H. des Einspielergebnisses; dies entspricht einem jährlichen Mehrertrag i.H.v. 12.763,05 €</p> <p>* Geräte ohne Gewinnmöglichkeit: Erhöhung von 10,00 € auf 20,00 €; dies entspricht einem jährlichen Mehrertrag i.H.v. 1.120,00 €</p> <p>Ein paralleler Satzungsbeschluss ist für die Stadtrats-sitzung am 05.11.2020 geplant.</p>					
4.	90000.02200 / 403200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	20 / 202	<p><b>Erhöhung der Hundesteuer</b></p> <p>Zum Ausgleich des Ergebnisplanes 2021 ist eine Erhöhung im Steuerbereich unabdingbar.</p> <p>Eine Erhöhung der Hundesteuer ist ab dem Jahr 2021 wie folgt vorgesehen:</p> <p>1. Hund: von 80,00 € auf 90,00 €</p> <p>2. Hund: von 110,00 € auf 150,00 €</p> <p>3. Hund: von 140,00 € auf 210,00 €</p> <p>Gefährlicher Hund: von 500,00 € auf 600,00 €</p> <p>Die Ermäßigungstatbestände in der Hundesteuer-satzung i.H.v. 25 - 75 v.H. werden gestrichen. Dies entspricht einem jährlichen Mehrertrag i.H.v. 25.325,00 €.</p> <p>Ein paralleler Satzungsbeschluss ist für die Stadtrats-sitzung am 05.11.2020 geplant.</p>	2021	25.300	25.300	25.300	25.300
5.	35200.11020 / 432100 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	<p><b>Erhöhung der Benutzungsgebühren in der Bibliothek</b></p> <p>Die Ausstellung der Benutzerausweise wird von 2 € auf 5 € erhöht. Weiterhin erfolgt eine Angleichung der ermäßigten Gebühr von 6 € auf 8,50 € und die Rentner werden aus dem ermäßigten Personenkreis gestrichen. Insgesamt wird von einem Mehrertrag i.H.v. 3.000 € pro Jahr ausgegangen.</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahme ist ein Stadtrats-beschluss erforderlich.</p>	2021	3.000	3.000	3.000	3.000

Haushaltskonsolidierungs- und Liquiditätskonzept 2021

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt  
Erhöhung der Einzahlungen im Finanzhaushalt

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2021	2022	2023	2024
6.	68000.11000 / 432100 / 12.2.104.00 Prkgebühren öffentliche Parkplätze und Parkhäuser	32	<p><b>Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeit von Montag - Freitag sowie das Einführen des gebührenpflichtigen Parkens an Samstagen</b></p> <p>Mit der Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeiten kann den Kurzzeitparkern, Innenstadtutzern und Kunden der Innenstadtgeschäfte die Möglichkeit eingeräumt werden, begehrte und zentrumsnahe Parkmöglichkeiten zu erhalten, die sonst von Dauerparkern blockiert werden. Das führt wiederum zu einer Stärkung der Händler in der Innenstadt.</p> <p><b>Verlängerung der gebührenpflichtigen Parkzeit</b> Mehrerträge i.H.v. 14.520,00 € pro Jahr, anteilig ab März für 2021 i.H.v. 12.100,00 €, durch die Erweiterung der gebührenpflichtigen Parkzeit von 09:00 - 18:00 Uhr auf 09:00 - 18:30 Uhr (Montag - Freitag).</p> <p><b>Gebührenpflichtiges Parken an Samstagen</b> Mehrerträge i.H.v. 25.168,00 € pro Jahr, anteilig ab März für 2021 i.H.v. 20.973,33 €, durch das Einführen des gebührenpflichtigen Parkens an Samstagen von 09:00 - 13:00 Uhr.</p> <p>Ziel ist ein Stadtratsbeschluss in der Sitzung am 10.12.2020. Im Amtsblatt würde die Veröffentlichung am 23.12.2020 erscheinen, sofern der Redaktionsschluss am 09.12.2020 um einen Tag verschoben werden könnte. Nach der Beschlussfassung kann dann die technische Umrüstung der Parkscheinautomaten vorbereitet und eine Beschilderungsänderung an allen Parkscheinautomaten vorgenommen werden. Für diese Umsetzungen wird ein Zeitfenster von mind. 2 Monaten eingeplant. Die Umsetzung könnte frühestens zum 01.03.2021 erfolgen.</p>	01.03.2021	33.000	39.600	39.600	39.600
					12.100	14.500	14.500	14.500
					20.900	25.100	25.100	25.100
<b>GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt)</b>					-	-	-	-
<b>GESAMTBETRAG (noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt)</b>					223.500	230.100	230.100	230.100

## 2. Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt / der Auszahlungen im Finanzhaushalt

**Haushaltssolidierungs- und Liquiditätskonzept 2021**

**Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt**  
**Reduzierung der Auszahlungen im Finanzhaushalt**

Maßn. Nr.	SK/ USK/ Produkt Bezeichnung	zust. Amt	Maßnahme	Termin	Haushaltsjahr (in - € -)			
					2021	2022	2023	2024
1.	diverse USK / diverse SK / diverse Produkte Verbeamtungskonzept	10 / 20	<b>Verbeamtungskonzept</b>  Umwandlung von Beschäftigtenstellen in Beamtenstellen. Siehe Anlage 1. Konkrete Einsparpotentiale können noch nicht benannt werden.					
<b>GESAMTBETRAG (bereits im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt)</b>					-	-	-	-
<b>GESAMTBETRAG (noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt)</b>								

### Zusammenfassung der haushaltsverbessernden Maßnahmen 2021

	<b>2021</b> - in € -	<b>2022</b> - in € -	<b>2023</b> - in € -	<b>2024</b> - in € -
<b><u>Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt</u></b>				
Erhöhung der Erträge / Einzahlungen gesamt:	223.500	230.100	230.100	230.100
Reduzierung der Aufwendungen / Auszahlungen gesamt:	-	-	-	-
<b>Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltsverbesserung beitragen:</b>	<b>223.500</b>	<b>230.100</b>	<b>230.100</b>	<b>230.100</b>
<b>davon noch nicht im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt:</b>	223.500	230.100	230.100	230.100
<b>davon bereits im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt:</b>	-	-	-	-

# **Entwicklung des Ergebnishaushaltes 2021 - 2029**

Stadt Köthen (Anhalt)

**Ergebnisplan 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz				
					2022	2023	2024		
							in EUR		
		1	2	3	4	5	6		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.063.537,62	18.224.100	17.652.400	17.683.200	18.106.100	18.541.600		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.103.278,68	17.420.600	17.185.900	17.678.400	16.814.100	16.807.600		
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0		
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.328.655,08	3.343.700	3.899.500	3.924.500	3.899.500	3.899.500		
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.565.054,81	1.890.200	1.250.900	1.212.700	1.187.700	1.187.700		
06	+ sonstige ordentliche Erträge	957.922,00	3.176.400	3.250.700	3.139.300	3.072.100	3.070.300		
07	+ Finanzerträge	204.584,36	128.000	127.800	127.800	127.800	127.800		
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0		
<b>09</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>42.223.032,55</b>	<b>44.183.000</b>	<b>43.367.200</b>	<b>43.765.900</b>	<b>43.207.300</b>	<b>43.634.500</b>		
10	Personalaufwendungen	14.609.460,46	16.160.200	16.611.700	16.778.800	16.620.900	16.619.200		
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	5.000	0	0	0	0		
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.842.688,86	8.797.200	8.852.200	9.760.700	8.465.600	8.377.500		
13	+ Transferaufwendungen	12.833.926,79	14.221.900	13.185.000	13.814.100	14.099.200	14.114.500		
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.600,19	1.717.200	1.846.800	1.803.900	1.770.000	1.747.200		
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	261.952,01	277.500	236.700	200.700	175.800	162.600		
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.588.200	3.536.400	3.236.400	3.036.400	3.036.400		
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.803.628,31</b>	<b>44.767.200</b>	<b>44.268.800</b>	<b>45.594.600</b>	<b>44.167.900</b>	<b>44.057.400</b>		
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>6.419.404,24</b>	<b>-584.200</b>	<b>-901.600</b>	<b>-1.828.700</b>	<b>-960.600</b>	<b>-422.900</b>		
19	außerordentliche Erträge	51,00	678.100	678.100	0	0	0		
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
<b>21</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>51,00</b>	<b>678.100</b>	<b>678.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>22</b>	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.419.455,24</b>	<b>93.900</b>	<b>-223.500</b>	<b>-1.828.700</b>	<b>-960.600</b>	<b>-422.900</b>		

**Nachrichtlich:**

1.	Jahresergebnis	6.419.455,24	93.900	-223.500	-1.828.700	-960.600	-422.900
+/-	Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
+/-	Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
<b>=</b>	<b>Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	<b>6.419.455,24</b>	<b>93.900</b>	<b>-223.500</b>	<b>-1.828.700</b>	<b>-960.600</b>	<b>-422.900</b>

2.	Jahresergebnis	6.419.455,24	93.900	-223.500	-1.828.700	-960.600	-422.900
----	----------------	--------------	--------	----------	------------	----------	----------

Stadt Köthen (Anhalt)

# Ergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr.1 Buchst. c KomHVO )	0,00	0	0	0	0	0
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>6.419.455,24</b>	<b>93.900</b>	<b>-223.500</b>	<b>-1.828.700</b>	<b>-960.600</b>	<b>-422.900</b>

Darstellung der Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2029 unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - in € -

vorläufig - die EÖB und die Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor -																		
Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
Stand: HKK 2016																		
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>																		
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.351.174,61	14.418.690,59	17.261.984,12	14.093.970,68	16.314.287,26	17.336.484,51	17.509.206,90	20.063.537,62	18.224.100	17.839.900	17.870.700	18.293.600	18.729.100	18.729.100	18.729.100	18.729.100	18.729.100	18.729.100
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.626.819,17	15.703.671,98	14.681.171,85	14.602.979,91	13.295.268,65	16.336.584,59	15.774.657,64	16.103.278,68	17.420.600	17.185.900	17.678.400	16.814.100	16.807.600	16.807.600	16.807.600	16.807.600	16.807.600	16.807.600
03 + Sonstige Transfererträge	1.074.568,25	2.562.261,64	0,00	804.557,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.229.850,07	2.488.583,67	3.078.705,05	2.906.375,07	2.907.391,61	3.036.188,09	3.430.154,83	3.328.655,08	3.343.700	3.935.500	3.967.100	3.942.100	3.942.100	3.942.100	3.942.100	3.942.100	3.942.100	3.942.100
05 + Kostenumlagen	2.075.211,20	2.476.351,21	2.273.198,07	2.233.490,05	2.643.792,41	2.112.133,32	1.816.025,37	1.565.054,81	1.890.200	1.250.900	1.212.700	1.187.700	1.187.700	1.187.700	1.187.700	1.187.700	1.187.700	1.187.700
06 + Sonstige ordentliche Erträge	1.348.681,69	1.260.981,46	1.168.758,94	1.163.911,50	1.283.104,84	1.542.853,89	1.471.346,70	957.922,00	3.176.400	3.250.700	3.139.300	3.072.100	3.070.300	3.070.300	3.070.300	3.070.300	3.070.300	3.070.300
07 + Finanzerträge	132.091,40	249.159,13	141.978,43	66.073,19	157.887,33	139.614,16	104.102,26	204.584,36	128.000	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800
08 + Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>09 = Ordentliche Erträge</b>	<b>38.838.396,39</b>	<b>39.159.699,68</b>	<b>38.605.796,46</b>	<b>35.871.358,01</b>	<b>36.601.732,10</b>	<b>40.503.858,56</b>	<b>40.105.493,70</b>	<b>42.223.032,55</b>	<b>44.183.000</b>	<b>43.590.700</b>	<b>43.996.000</b>	<b>43.437.400</b>	<b>43.864.600</b>	<b>43.864.600</b>	<b>43.864.600</b>	<b>43.864.600</b>	<b>43.864.600</b>	<b>43.864.600</b>
10 - Personalaufwendungen	13.973.570,70	14.795.998,22	14.918.530,81	14.546.077,25	14.894.465,17	15.093.695,60	14.606.584,30	14.609.460,46	16.160.200	16.611.700	16.778.800	16.620.900	16.619.200	16.619.200	16.619.200	16.619.200	16.619.200	16.619.200
11 - Versorgungsaufwendungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.608.434,50	6.304.664,18	6.500.910,48	7.089.984,75	6.954.918,79	7.381.303,78	6.302.538,18	6.842.688,86	8.797.200	8.852.200	9.760.700	8.465.600	8.377.500	8.377.500	8.377.500	8.377.500	8.377.500	8.377.500
13 - Transferaufwendungen	15.280.391,94	14.623.766,26	14.290.786,23	13.343.434,81	13.138.526,38	12.532.009,57	14.486.068,84	12.833.926,79	14.221.900	13.185.000	13.814.100	14.099.200	14.114.500	14.114.500	14.114.500	14.114.500	14.114.500	14.114.500
14 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	890.370,34	844.888,42	1.029.508,92	1.093.869,50	1.013.713,31	1.121.544,22	1.138.189,71	1.255.600,19	1.717.200	1.846.800	1.803.900	1.770.000	1.747.200	1.747.200	1.747.200	1.747.200	1.747.200	1.747.200
15 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.489.603,44	1.272.470,30	1.046.383,19	975.038,16	748.079,83	619.554,20	532.803,62	261.952,01	277.500	236.700	200.700	175.800	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600
16 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.588.200	3.536.400	3.236.400	3.036.400	3.036.400	3.036.400	3.036.400	3.036.400	3.036.400	3.036.400
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>36.245.135,41</b>	<b>37.841.787,38</b>	<b>37.786.119,63</b>	<b>37.048.404,47</b>	<b>36.749.703,48</b>	<b>36.748.107,37</b>	<b>37.066.184,65</b>	<b>35.803.628,31</b>	<b>44.767.200</b>	<b>44.268.800</b>	<b>45.594.600</b>	<b>44.167.900</b>	<b>44.057.400</b>	<b>44.057.400</b>	<b>44.057.400</b>	<b>44.057.400</b>	<b>43.776.000</b>	<b>43.776.000</b>
18 Ordentliches Ergebnis																		
= (Saldo Zeilen 9 und 17)	2.593.260,98	1.317.912,30	819.676,83	-1.177.046,46	-147.971,38	3.755.751,19	3.039.309,05	6.419.404,24	-584.200	-678.100	-1.598.600	-730.500	-192.800	-192.800	-192.800	-192.800	88.600	88.600
+ abzgl. Sperrvermerke																		
19 Außerordentliche Erträge	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,00	678.100	678.100	0	0	0	0	0	0	0	0
20 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>21 Außerordentliches Ergebnis</b>																		
= (Saldo Zeilen 19 und 20)	13.332,00	2.500,00	2.430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,00	678.100	678.100	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>22 Jahresergebnis beim Ergebnisplan</b>																		
(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)																		
= (Saldo Summe Zeilen 9 und 19 + Summe Zeilen 17 und 20)	2.606.592,98	1.320.412,30	822.106,83	-1.177.046,46	-147.971,38	3.755.751,19	3.039.309,05	6.419.455,24	93.900	0	-1.598.600	-730.500	-192.800	-192.800	-192.800	-192.800	88.600	88.600

Die Planzahlen 2021 - 2024 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2021 zuzüglich der beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen. Bei der Planung 2025 - 2029 wurde der Planansatz des Jahres 2024 fortgeschrieben, da dieser einen realistischen Ausblick auf die Folgejahre gibt. Im Bereich der Transferaufwendungen wurde ab dem Jahr 2028 der Minderaufwand i.H.v. rd. 281.400 €, auf Grund des Auslaufens des Betriebskostenvertrages mit dem Sport- und Freizeitbad, abgezogen (siehe HKK 2020). Auf Grund der HKK-Maßnahmen 2021 wurde im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ab dem Jahr 2021 ein Mehrertrag i.H.v. rd. 187.500 € und im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Jahr 2021 ein Mehrertrag i.H.v. rd. 36.000 € und ab dem Jahr 2022 i.H.v. rd. 42.600 € hinzugerechnet.

Nachrichtlich:

	*1	*2	*3	*4	*5	*6	*7	*8										
<b>1. Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag:</b>	572.000	-1.211.457	-716.471	-2.089.498	-1.632.757	2.394.928	1.588.368	5.428.294	93.900	0	-1.598.600	-730.500	-192.800	-192.800	-192.800	-192.800	88.600	88.600
<b>Verrechnung mit Eröffnungsbilanz-Rücklage 2013 - 2016:</b>		1.211.457	716.471	2.089.498	-1.632.757													
<b>Überschuss / Fehlbetrag nach Verrechnung:</b>		0	0	0	0													

Zur Info - Ermittlung Verrechnungsbeträge aus Eröffnungsbilanz-Rücklage laut Plan (die tatsächlichen Verrechnungsbeträge stehen erst nach Fertigstellung der EÖB und der Jahresabschlüsse fest, die Höhe ändert sich also noch)

Abschreibungen		3.746.621	3.921.700	3.993.600	3.450.000													
- Sonderposten (investive Zuwendungen und Beiträge)		1.349.494	1.442.600	1.469.800	1.699.800													
<b>= Differenz:</b>		<b>2.397.127</b>	<b>2.479.100</b>	<b>2.523.800</b>	<b>1.750.200</b>													

\*1 Das Jahresergebnis 2012 wird deutlich schlechter ausfallen als das hier dargestellte vorläufige Ergebnis 2012 aus dem aktuellen Haushaltsprogramm, da der Jahresabschluss noch nicht erfolgt und z.B. die Abschreibungen noch nicht gebucht sind. Es wird deshalb von einem vorläufigen Ergebnis i.H.v. 572.000 € ausgegangen.

\*2 Der Jahresabschluss 2013 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

\*3 Der Jahresabschluss 2014 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

\*4 Der Jahresabschluss 2015 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

\*5 Der Jahresabschluss 2016 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen. In dem vorläufigen Ergebnis wurde eine Rückstellungsbildung in Höhe von 450.000 € für Ausgleichszahlungen im Rahmen der Auflösung des Abwasserzweckverbandes Ziethetal berücksichtigt. Falls eine Rückstellungsbildung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgt, kann der zusätzliche Aufwand wieder entfallen.

\*6 Der Jahresabschluss 2017 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

\*7 Der Jahresabschluss 2018 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

\*8 Der Jahresabschluss 2019 steht ebenso noch aus. Daher wurde auch hier eine Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis vorgenommen.

# **Entwicklung des Finanzhaushaltes 2021 – 2029**

Stadt Köthen (Anhalt)

**Finanzplan 2021**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
01	Steuern und ähnliche Abgaben	20.011.293,78	18.224.100	17.640.100	17.670.900	18.093.800	18.529.300
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.103.360,68	17.920.600	17.685.900	17.678.400	16.814.100	16.807.600
03	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.312.646,09	3.354.700	3.892.800	3.917.800	3.892.800	3.892.800
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.797.556,19	1.867.400	1.202.300	1.190.300	1.156.300	1.156.300
06	+ sonstige Einzahlungen	1.271.445,66	1.185.400	1.279.800	1.279.800	1.279.800	1.279.600
07	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	190.788,22	128.000	127.800	127.800	127.800	127.800
<b>08</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>42.687.090,62</b>	<b>42.680.200</b>	<b>41.828.700</b>	<b>41.865.000</b>	<b>41.364.600</b>	<b>41.793.400</b>
09	Personalauszahlungen	14.599.987,23	16.160.200	16.670.700	16.872.100	16.689.300	16.638.900
10	+ Versorgungsauszahlungen	1.323,13	5.000	0	0	0	0
11	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.674.207,89	10.887.300	10.942.300	9.761.800	8.466.700	8.378.600
12	+ Transferauszahlungen	13.631.232,25	14.221.900	14.961.700	13.814.100	14.099.200	14.114.500
13	+ sonstige Auszahlungen	1.313.173,95	1.510.100	1.632.400	1.561.800	1.527.900	1.505.100
14	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	260.492,03	277.500	236.700	200.700	175.800	162.600
<b>15</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.480.416,48</b>	<b>43.062.000</b>	<b>44.443.800</b>	<b>42.210.500</b>	<b>40.958.900</b>	<b>40.799.700</b>
<b>16</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>6.206.674,14</b>	<b>-381.800</b>	<b>-2.615.100</b>	<b>-345.500</b>	<b>405.700</b>	<b>993.700</b>
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.024.886,96	4.846.800	3.641.400	2.348.300	3.389.100	3.506.600
18	+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	433.969,07	549.300	170.000	6.000	6.000	6.000
<b>19</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.458.856,03</b>	<b>5.396.100</b>	<b>3.811.400</b>	<b>2.354.300</b>	<b>3.395.100</b>	<b>3.512.600</b>
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	3.169.164,10	4.675.800	3.810.100	2.409.100	4.913.900	5.215.300
21	+ Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	150.000	0	0	0	0
<b>22</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.169.164,10</b>	<b>4.825.800</b>	<b>3.810.100</b>	<b>2.409.100</b>	<b>4.913.900</b>	<b>5.215.300</b>
<b>23</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>289.691,93</b>	<b>570.300</b>	<b>1.300</b>	<b>-54.800</b>	<b>-1.518.800</b>	<b>-1.702.700</b>
<b>24</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</b>	<b>6.496.366,07</b>	<b>188.500</b>	<b>-2.613.800</b>	<b>-400.300</b>	<b>-1.113.100</b>	<b>-709.000</b>
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Köthen (Anhalt)

**Finanzplan 2021**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.316.673,39	2.300.000	1.512.500	1.428.500	1.195.100	786.300
<b>27 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.316.673,39</b>	<b>-2.300.000</b>	<b>-1.512.500</b>	<b>-1.428.500</b>	<b>-1.195.100</b>	<b>-786.300</b>
<b>28 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summe Zeilen 24 bis 27)</b>	<b>4.179.692,68</b>	<b>-2.111.500</b>	<b>-4.126.300</b>	<b>-1.828.800</b>	<b>-2.308.200</b>	<b>-1.495.300</b>
29 + Vorrussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	207.989,43	0	0	0	0	0
<b>30 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>4.387.682,11</b>	<b>-2.111.500</b>	<b>-4.126.300</b>	<b>-1.828.800</b>	<b>-2.308.200</b>	<b>-1.495.300</b>

**Darstellung der Entwicklung des Finanzhaushaltes im Planungszeitraum 2012 - 2029 unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen - in € -**

Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029
	vorläufig																	
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>																		
01 Steuern und ähnliche Abgaben	16.056.433,79	14.390.696,21	17.160.107,88	14.764.054,32	15.997.776,75	17.517.873,72	17.097.430,17	20.011.293,78	18.224.100	17.827.600	17.858.400	18.281.300	18.716.800	18.716.800	18.716.800	18.716.800	18.716.800	18.716.800
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.629.199,17	15.682.242,21	14.174.570,61	14.612.114,96	13.337.447,79	16.294.921,45	15.815.361,35	16.103.360,68	17.920.600	17.685.900	17.678.400	16.814.100	16.807.600	16.807.600	16.807.600	16.807.600	16.807.600	16.807.600
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.074.568,25	2.548.311,11	489.248,74	804.557,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	2.210.958,53	2.459.590,01	3.026.005,08	2.848.103,11	2.945.054,19	3.037.052,02	3.381.938,21	3.312.646,09	3.354.700	3.928.800	3.960.400	3.935.400	3.935.400	3.935.400	3.935.400	3.935.400	3.935.400	3.935.400
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100.442,67	2.217.610,75	2.392.518,34	2.299.232,83	2.646.017,84	1.989.861,72	1.884.076,60	1.797.556,19	1.867.400	1.202.300	1.190.300	1.156.300	1.156.300	1.156.300	1.156.300	1.156.300	1.156.300	1.156.300
06 + Sonstige Einzahlungen	1.207.917,79	1.295.777,70	1.033.234,13	1.302.737,78	1.238.170,07	1.271.706,79	1.260.736,02	1.267.217,05	1.185.400	1.279.800	1.279.800	1.279.800	1.279.600	1.279.600	1.279.600	1.279.600	1.279.600	1.279.600
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	123.802,01	229.354,26	149.313,07	127.786,94	150.506,42	123.358,19	91.645,93	190.788,22	128.000	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800	127.800
<b>08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.403.322,21</b>	<b>38.823.582,25</b>	<b>38.424.997,85</b>	<b>36.758.587,55</b>	<b>36.314.973,06</b>	<b>40.234.773,89</b>	<b>39.531.188,28</b>	<b>42.682.862,01</b>	<b>42.680.200</b>	<b>42.052.200</b>	<b>42.095.100</b>	<b>41.594.700</b>	<b>42.023.500</b>	<b>42.023.500</b>	<b>42.023.500</b>	<b>42.023.500</b>	<b>42.023.500</b>	<b>42.023.500</b>
09 Personalauszahlungen	13.945.248,92	14.826.740,29	14.918.171,61	14.387.882,88	14.994.989,08	15.135.320,20	14.619.582,60	14.599.987,23	16.160.200	16.670.700	16.872.100	16.689.300	16.638.900	16.638.900	16.638.900	16.638.900	16.638.900	16.638.900
10 + Versorgungsauszahlungen	2.764,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.323,13	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.432.136,85	6.259.851,44	6.550.900,50	6.811.254,03	7.066.856,35	7.260.872,14	6.361.795,01	6.674.386,39	10.887.300	10.942.300	9.761.800	8.466.700	8.378.600	8.378.600	8.378.600	8.378.600	8.378.600	8.378.600
12 + Transferauszahlungen	15.202.617,20	14.530.030,31	14.461.566,70	13.440.635,76	13.094.642,57	12.531.348,37	14.027.737,37	13.631.232,25	14.221.900	14.961.700	13.814.100	14.099.200	14.114.500	14.114.500	14.114.500	14.114.500	14.114.500	14.114.500
13 + sonstige Auszahlungen	932.411,21	944.613,70	1.071.499,04	1.287.150,32	1.053.382,47	1.106.834,43	1.091.557,18	1.313.173,95	1.510.100	1.632.400	1.561.800	1.527.900	1.505.100	1.505.100	1.505.100	1.505.100	1.505.100	1.505.100
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.236.819,88	1.354.645,37	1.205.305,33	983.760,10	750.645,24	611.498,81	542.948,81	260.492,03	277.500	236.700	200.700	175.800	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600	162.600
<b>15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>35.751.998,55</b>	<b>37.915.881,11</b>	<b>38.207.443,18</b>	<b>36.910.683,09</b>	<b>36.960.515,71</b>	<b>36.645.873,95</b>	<b>36.643.620,97</b>	<b>36.480.594,98</b>	<b>43.062.000</b>	<b>44.443.800</b>	<b>42.210.500</b>	<b>40.958.900</b>	<b>40.799.700</b>	<b>40.799.700</b>	<b>40.799.700</b>	<b>40.799.700</b>	<b>40.518.300</b>	<b>40.518.300</b>
<b>16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</b>	<b>2.651.323,66</b>	<b>907.701,14</b>	<b>217.554,67</b>	<b>-152.095,54</b>	<b>-645.542,65</b>	<b>3.588.899,94</b>	<b>2.887.567,31</b>	<b>6.202.267,03</b>	<b>-381.800</b>	<b>-2.391.600</b>	<b>-115.400</b>	<b>635.800</b>	<b>1.223.800</b>	<b>1.223.800</b>	<b>1.223.800</b>	<b>1.223.800</b>	<b>1.505.200</b>	<b>1.505.200</b>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	4.022.274,76	3.185.769,03	1.386.886,63	1.258.090,84	1.533.361,71	1.676.926,03	3.493.395,58	3.024.886,96	4.846.800	3.641.400	2.348.300	3.389.100	3.506.600	863.600	863.600	863.600	863.600	863.600
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	284.803,89	327.061,09	981.875,88	139.711,36	177.007,00	699.731,66	180.384,56	433.969,07	549.300	170.000	6.000	6.000	6.000	0	0	0	0	0
<b>19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.307.078,65</b>	<b>3.512.830,12</b>	<b>2.368.762,51</b>	<b>1.397.802,20</b>	<b>1.710.368,71</b>	<b>2.376.657,69</b>	<b>3.673.780,14</b>	<b>3.458.856,03</b>	<b>5.396.100</b>	<b>3.811.400</b>	<b>2.354.300</b>	<b>3.395.100</b>	<b>3.512.600</b>	<b>863.600</b>	<b>863.600</b>	<b>863.600</b>	<b>863.600</b>	<b>863.600</b>
20 Auszahlung für eigene Investitionen	2.752.693,90	2.274.667,95	1.829.647,25	850.184,13	1.038.839,70	1.602.557,59	3.078.478,75	3.164.935,49	4.675.800	3.810.100	2.409.100	4.913.900	5.215.300	863.600	863.600	863.600	863.600	863.600
21 + Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	69.782,69	189.424,86	455.900,19	94.042,25	232.000,00	101.581,32	171.281,01	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.822.476,59</b>	<b>2.464.092,81</b>	<b>2.285.547,44</b>	<b>944.226,38</b>	<b>1.270.839,70</b>	<b>1.704.138,91</b>	<b>3.249.759,76</b>	<b>3.164.935,49</b>	<b>4.825.800</b>	<b>3.810.100</b>	<b>2.409.100</b>	<b>4.913.900</b>	<b>5.215.300</b>	<b>863.600</b>	<b>863.600</b>	<b>863.600</b>	<b>863.600</b>	<b>863.600</b>
<b>23 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</b>	<b>1.484.602,06</b>	<b>1.048.737,31</b>	<b>83.215,07</b>	<b>453.575,82</b>	<b>439.529,01</b>	<b>672.518,78</b>	<b>424.020,38</b>	<b>293.920,54</b>	<b>570.300</b>	<b>1.300</b>	<b>-54.800</b>	<b>-1.518.800</b>	<b>-1.702.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summen Zeilen 16 und 23)</b>	<b>4.135.925,72</b>	<b>1.956.438,45</b>	<b>300.769,74</b>	<b>301.480,28</b>	<b>-206.013,64</b>	<b>4.261.418,72</b>	<b>3.311.587,69</b>	<b>6.496.187,57</b>	<b>188.500</b>	<b>-2.390.300</b>	<b>-170.200</b>	<b>-883.000</b>	<b>-478.900</b>	<b>1.223.800</b>	<b>1.223.800</b>	<b>1.223.800</b>	<b>1.505.200</b>	<b>1.505.200</b>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.940.825,59	4.571.389,03	0,00	3.226.139,56	0,00	3.224.424,08	7.301.787,61	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.903.302,05	7.953.067,33	1.838.233,95	5.710.160,20	1.942.061,13	5.208.550,07	9.485.159,46	2.316.673,39	2.300.000	1.512.500	1.428.500	1.195.100	786.300	795.100	635.700	641.100	584.400	591.900
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	53.700.000,00	31.900.000,00	37.950.000,00	40.550.000,00	45.700.000,00	24.800.000,00	33.500.000,00	7.500.000,00										
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	54.700.000,00	29.900.000,00	37.950.000,00	38.650.000,00	42.500.000,00	27.400.000,00	34.900.000,00	8.000.000,00										
<b>29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.962.476,46</b>	<b>-1.381.678,30</b>	<b>-1.838.233,95</b>	<b>-584.020,64</b>	<b>1.257.938,87</b>	<b>-4.584.125,99</b>	<b>-3.583.371,85</b>	<b>-2.816.673,39</b>	<b>-2.300.000</b>	<b>-1.512.500</b>	<b>-1.428.500</b>	<b>-1.195.100</b>	<b>-786.300</b>	<b>-795.100</b>	<b>-635.700</b>	<b>-641.100</b>	<b>-584.400</b>	<b>-591.900</b>
<b>30 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Summen Zeilen 24 bis 27)</b>	<b>1.173.449,26</b>	<b>574.760,15</b>	<b>-1.537.464,21</b>	<b>-282.540,36</b>	<b>1.051.925,23</b>	<b>-322.707,27</b>	<b>-271.784,16</b>	<b>3.679.514,18</b>	<b>-2.111.500</b>	<b>-3.902.800</b>	<b>-1.598.700</b>	<b>-2.078.100</b>	<b>-1.265.200</b>	<b>428.700</b>	<b>588.100</b>	<b>582.700</b>	<b>920.800</b>	<b>913.300</b>
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	36.308,09	20.099,41	-2.799,46	124.710,74	5.365,41	73.388,25	352.416,38	-251.835,55										
32 - Auszahlungen fremder Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-66.273,22	-53.579,77	43.284,67										
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	547.022,28	101.992,51	190.304,51	81.351,58	54.141,88	78.915,69	68.474,12	207.989,43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.756.779,63</b>	<b>696.852,07</b>	<b>-1.349.959,16</b>	<b>-76.478,04</b>	<b>1.111.432,52</b>	<b>-236.676,55</b>	<b>95.526,57</b>	<b>3.678.952,73</b>	<b>-2.111.500</b>	<b>-3.902.800</b>	<b>-1.598.700</b>	<b>-2.078.100</b>	<b>-1.265.200</b>	<b>428.700</b>	<b>588.100</b>	<b>582.700</b>	<b>920.800</b>	<b>913.300</b>

Die Planzahlen 2021 - 2024 entsprechen den Planansätzen des Haushaltes 2021 zuzüglich der beabsichtigten Konsolidierungsmaßnahmen. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wurde der Planansatz des Jahres 2024 für die Planung der Jahre 2025 bis 2029 fortgeschrieben. Im Bereich der Transferauszahlungen wurde ab dem Jahr 2028 die Minderauszahlung i.H.v. rd. 281.400 €, auf Grund des Auslaufens des Betriebskostenvertrages mit dem Sport- und Freizeitbad, abgezogen (siehe HKK 2020). Auf Grund der HKK-Maßnahmen 2021 wurde im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ab dem Jahr 2021 eine Mehreinzahlung i.H.v. rd. 187.500 € und im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Jahr 2021 eine Mehreinzahlung i.H.v. rd. 36.000 € und ab dem Jahr 2022 i.H.v. rd. 42.600 € hinzugerechnet.

<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:</b>	<b>1.756.779,63</b>	<b>696.852,07</b>	<b>-1.349.959,16</b>	<b>-76.478,04</b>	<b>1.111.432,52</b>	<b>-236.676,55</b>	<b>95.526,57</b>	<b>3.678.952,73</b>	<b>-2.111.500</b>	<b>-3.902.800</b>	<b>-1.598.700</b>	<b>-2.078.100</b>	<b>-1.265.200</b>	<b>428.700</b>	<b>588.100</b>	<b>582.700</b>	<b>920.800</b>	<b>913.300</b>
<b>kumulierter Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag:</b>	<b>1.756.779,63</b>	<b>2.453.631,70</b>	<b>1.103.672,54</b>	<b>1.027.194,50</b>	<b>2.138.627,02</b>	<b>1.901.950,47</b>	<b>1.997.477,04</b>	<b>5.676.429,77</b>	<b>3.564.930</b>	<b>-337.870</b>	<b>-1.936.570</b>	<b>-4.014.670</b>	<b>-5.279.870</b>	<b>-4.851.170</b>	<b>-4.263.070</b>	<b>-3.680.370</b>	<b>-2.759.570</b>	<b>-1.846.270</b>

\*1 Im investiven Bereich wurde in den Jahren 2025 bis 2029 davon ausgegangen, dass lediglich die Mittel der Investitionspauschale für investive Auszahlungen zur Verfügung stehen. Es wurde der Planansatz des Jahres 2024 in Höhe von 863.600 € fortgeschrieben.

# **Anlage 1**

## Verbeamtungskonzept

Amt 10/103

**Stand: 9.9.2020**

**Umwandlung von Beschäftigtenstellen**  
in  
**Beamtenstellen**  
im Stellenplan  
der Stadtverwaltung Köthen

## **1. Allgemeines**

Aufgrund zum einen einer haushaltsrechtlichen Betrachtung als auch aufgrund der Notwendigkeit des Funktionsvorbehaltes aus Art. 33 Abs. 4 GG sollen die Möglichkeiten bzw. Notwendigkeiten von Verbeamtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) dargestellt werden. Darüber hinaus hat die Kommunalaufsicht im Zusammenhang mit dem Stellenplan 2020 eine Stellungnahme dazu gefordert sowie die SPD-Fraktion durch Aufgreifen der Argumentation einen Antrag gestellt, die Ausweisung von Beamtenstellen zu prüfen.

Vorausschickend muss zunächst klargestellt werden, dass die Ausweisung von Beamtenstellen und die Verbeamtungen an sich zwei verschiedene rechtliche Vorgänge sind. So ist es bspw. möglich, eine Beamtenstelle auszuweisen, gleichzeitig kann aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen der/die Stelleninhaber/in von einer Verbeamtung ausgeschlossen sein. Ist dies der Fall, würde das Ausweisen von Beamtenstellen zum nächsten Problem oder Kritikpunkt seitens der Rechtsaufsichtsbehörde führen, nämlich warum diese (ggf. dauerhaft) mit einem/einer Beschäftigten besetzt ist. Daher wird – wie schon 2016 – versucht dies immer im Zusammenhang zu sehen. Sprich: Wenn schon aufgrund von erkennbaren Grundvoraussetzungen (Qualifikation, Alter etc.) eine Verbeamtung der/des Stelleninhaber nicht zulässig ist und ein Ausscheiden noch in weiter Ferne ist, soll die entsprechende Stelle auch nicht als Beamtenstelle ausgewiesen werden. Dabei steht eine kontinuierliche Aufgabenerfüllung im Vordergrund. Personalveränderungen also Umsetzungen im Sinne von Stellentauschen allein aus diesem Grund sollen daher vermieden werden. Des Weiteren soll vorausgeschickt werden, dass eine Verbeamtung eine empfangsbedürftige Willenserklärung ist. Heißt also, der zu verbeamtende Beschäftigte muss der Verbeamtung zustimmen. Daher wurden nach der damaligen Betrachtung (2016) die potenziellen Kandidaten (Stelleninhaber der möglichen bzw. zu schaffenden / umzuwandelnden Beamtenstellen) vorab gefragt, ob sie einer Verbeamtung zustimmen würden. Da dies selbstverständlich auch von der entsprechenden Dienstpostenbewertung, also der Besoldungsgruppe abhängt, musste zunächst diese erfolgen. Daher handelte es sich um einen durchaus langwierigen Prozess, bis klar war, dass von den damals festgelegten Stellen kein/e Stelleninhaber/in einer Verbeamtung zustimmen würden. Dies hatte verschiedene Gründe, die z.T. später noch ausgeführt werden.

## **2. Umlagezahlungen**

### **2.1 Umlagezahlungen 2020 gesamt**

Die Stadt Köthen (Anhalt) ist Pflichtmitglied beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) und zahlt regelmäßig für jeden „aktiven“ Beamten eine Versorgungsumlage. Der KVSA zahlt dann nach Eintritt in den Ruhestand die Pensionsbezüge an die Beamten aus. Wenn nun ein Beamter in den Ruhestand tritt und von dem jeweiligen Dienstherrn kein neuer Beamter angemeldet wird, für den ebenfalls wieder laufende Umlagen fällig sind, ist eine Umlage für eine „unbesetzte Stelle“ an den KVSA zu entrichten. Die Pflicht zur Umlagezahlung ergibt sich aus §§ 27 ff der Satzung des KVSA.

Insgesamt werden für das Jahr 2020 Umlagezahlungen in Höhe von **368.147,00 Euro** zu leisten sein.

Diese setzen sich zusammen aus Zahlungen für „aktive“ sowie für aus dem Dienst ausgeschiedene Beamte.

## 2.2 Umlagezahlungen für die aktiven Beamten

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat derzeit 9 aktive Beamte, für welche folgende Umlagezahlungen zu leisten sind:

Lfd. Nummer	Name/Nr.	Besoldungsgruppe	Umlage 2020 in Euro
1	1	B 3	47.237,00
2	2	A 14	35.337,00
3	3	A 7	18.066,00
4	4	A 9	21.047,00
5	5	A 12	28.519,00
6	6	A 12	28.519,00
7	7	A 11	25.975,00
8	8	A 11	25.975,00
9	9	A 11	25.975,00
	<b>Gesamt:</b>		<b>256.650,00</b>

Tabelle 1

### 2.3 Umlagezahlungen für nichtbesetzte Beamtenstellen

Momentan wird für 5 verschiedene aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Beamte eine Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) gezahlt.

Derzeit erfolgen gemäß § 30 Satzung des KVSA folgende Zahlungen für „unbesetzte Stellen“ des Vorjahres:

Lfd. Nummer	Name/Nr.	Besoldungsgruppe	Umlage 2020 in Euro
1	10	A10	23.454,00
2	11	A13	31.005,00
3	12	A12	28.519,00
4	13	A12	28.519,00
	<b>Gesamt:</b>		<b>111.497,00</b>

Tabelle 2

Mit der Ernennung Nr. 2 entfällt in diesem Jahr die Umlage für Nr.14 bzw. Nr. 15. Diese betrug bisher 38.556,00 Euro.

Diese o.g. Umlagen sind bis auf weiteres weiter zu zahlen, wenn keine neuen Verbeamtungen und damit Neuanmeldungen beim KVSA erfolgen. Die jeweilige Umlage ist so lange zu zahlen, solange an die Beamtin/den Beamten oder ihre/seine Hinterbliebenen noch Versorgungsbezüge gezahlt werden. Sie entfällt nur dann vollständig, wenn ein Beamter in derselben Laufbahngruppe neu verbeamtet wird. Erfolgt die Neuanmeldung eines Beamten einer geringeren Laufbahngruppe, verringert sie sich lediglich.

Daher ist zu prüfen, ob Verbeamtungen langfristig zu einem Einspareffekt führen und ob – wenn dem so ist – weitere Verbeamtungen vorgenommen werden können, um diese Umlagen ggf. einsparen zu können.

### 3. Hoheitliche Aufgaben

Das Landesverwaltungsamt informierte bereits mit Rundschreiben vom 12.02.2016 über die Verbeamtungen in Kommunen folgendermaßen:

Gemäß Art 33 (4) GG ist die Ausübung hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis (Beamte) stehen, zu übertragen. Damit unterliegen Kommunen, unabhängig davon, dass sie im Rahmen ihrer Organisations- und Personalhoheit grundsätzlich selbst festlegen, wie viele Planstellen sie für Beamte vorsehen und mit ihnen besetzen, den unmittelbar geltenden verfassungsrechtlichen Einschränkungen. Nach § 75 (1) KVG LSA sind Kommunen zudem verpflichtet, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen geeigneten Beschäftigten einzustellen. Hoheitliche Aufgaben sind in der Regel durch Beamte zu erfüllen.

Für folgende Funktionen ist nach dem KVG LSA ein hauptamtliches Beamtenverhältnis zwingend vorgeschrieben:

- Hauptverwaltungsbeamter
- Beigeordnete
- Leiter des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Hinblick darauf, dass der Vertreter der o.g. Funktionen ebenfalls ständig mit diesen Aufgaben befasst ist, sollten nach Meinung des Landesverwaltungsamtes ebenso alle Vertretungspositionen dieser Ämter als Beamtenstellen ausgewiesen und entsprechend besetzt werden. Je nach Größe der jeweiligen Kommune ist auf eine angemessene Organisations- und Personalstruktur zu achten.

Darüber hinaus sind hoheitsrechtliche Befugnisse der Eingriffs- und Leistungsverwaltung vorrangig Berufsbeamten zu übertragen. Eine hoheitliche Tätigkeit setzt die hinreichend qualifizierte Ausübung von Sonderrechten, Hoheitsprivilegien oder Zwangsbefugnissen voraus. Hoheitliche Befugnisse übt derjenige aus, der zeichnungsbefugt ist, mithin regelmäßig der jeweilige (Amts-)Leiter.

Zu hoheitlichen Tätigkeiten gehören insbesondere Tätigkeiten im Rahmen der Eingriffsverwaltung (Eingriff in die Rechtsposition der Bürger durch Anordnungen). Klassische Bereiche sind die Ordnungsverwaltung, Steuer- und Abgabenverwaltung und die Finanzverwaltung. Ebenso gehören

die Bereiche der Leistungsverwaltung und Daseinsvorsorge zu hoheitlichen Aufgaben. Dies sind insbesondere – bezogen auf unsere Aufgaben als Stadt - Leistungen im Zusammenhang mit der Grundsicherung (Wohngeld) sowie Aufgaben des Standesamtes.

Aber auch die Leitung der Personaldienststelle als unmittelbare Vollzugsstelle für die Entscheidungen des Hauptverwaltungsbeamten als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der kommunalen Beamten, übt aus Sicht des Landesverwaltungsamtes zumindest insofern hoheitliche Aufgaben aus und fällt unter den Funktionsvorbehalt.

#### 4. Stellen im Stellenplan der Stadt Köthen (Anhalt) mit z.T. hoheitlichen Tätigkeiten

Die im Stellenplan vorhandenen Beschäftigtenstellen und die entsprechenden Aufgaben wurden überprüft.

Bei folgenden Beschäftigtenstellen sind zum Teil hoheitliche Tätigkeiten zu erledigen, wodurch eine Umwandlung in eine Beamtenstelle vertretbar wäre. Hierbei bleiben solche Stellen außer Acht, bei denen dies nur in sehr geringem Umfang der Fall ist (bspw. Rufbereitschaft).

Nr.	Stellenbezeichnung	Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Nr.	Begründung
1	AL Haupt- und Personalamt	E 12	16	Funktionsvorbehalt
2	AL Kämmerei	E 12	17	Finanzverwaltung – Kassenverwaltung; Vollstreckung
3	SGL Stadtkasse	E 9b	18	Finanzverwaltung – Kassenverwaltung; zeichnungsbefugter Ltr.

				Vollstreckung
4	SB Vollstreckung	E 6	19	Finanzverwaltung – Vollstreckung
5	SB Vollstreckung	E 6	20	Finanzverwaltung – Vollstreckung
6	SB Vollstreckung	E 6	21	Finanzverwaltung Vollstreckung
7	SB Vollstreckung/Kasse	E 6	22	Finanzverwaltung – Vollstreckung
8	SGL Steuern und Controlling	E 9c	23	Steuerverwaltung – Eingriffsverwaltung – Abgabenverwaltung – zeichnungsbefugter Leiter
9	SB Steuern	E 6	24	Steuerverwaltung
10	SB Steuern	E 6	25	Steuerverwaltung
11	Rechnungsprüfer/in	E 9c	26	Vertreterin AL 14
12	Leiter/in Rechtsangelegen- heiten	E13	27	Funktionsvorbehalt

13	SB Gewerbe	E 9a	28	Gewerbeverwaltung
14	SB Gewerbe	E 9a	29	Gewerbeverwaltung
15	AL Ordnungsamt	E 12	30	Ordnungsverwaltung
16	SB Ordnungsangelegenheiten	E 9b	31	Ordnungsverwaltung – SOG
17	SB Verwarnungen/ Bußgelder/ Straßenreinigung	E 7	32	Ordnungsverwaltung
18	SB Verwarnungen/ Bußgelder/ Obdachlosenangelegenheiten	E 8	33	Ordnungsverwaltung
19	SB Außendienst	E 5	34	Ordnungsverwaltung
20	SB Außendienst	E 5	35	Ordnungsverwaltung
21	SB Straßenverkehrsbehörde	E 9b	36	Ordnungsverwaltung
22	Leiter/in EMA	E 9c	37	Ordnungsverwaltung-Pass- und Meldeangel.
23	SB EMA	E 6	38	Ordnungsverwaltung-

				Pass- und Meldeangel.
24	SB EMA	E 6	39	Ordnungsverwaltung- Pass- und Meldeangel.
25	SB Wahlen/EMA	E 7	40	Ordnungsverwaltung- Pass- und Meldeangel.
26	Leiter/in Standesamt	E 9c	41	Leistungsverwaltung
27	SB Standesamt	E 6	42	Leistungsverwaltung
28	SB Urkundenstelle	E 6	43	Leistungsverwaltung
29	SB Wohngeld	E9a	44	Leistungsverwaltung – Daseinsvorsorge
30	SB Wohngeld	E9a	45	Leistungsverwaltung – Daseinsvorsorge
31	SB Wohngeld	E9a	46	Leistungsverwaltung – Daseinsvorsorge
32	SGL Bauordnung	E 9c	47	Ordnungsverwaltung – BauO – zeichnungsbefugter Ltr.
33	Prüfer/in	E 10	48	Ordnungsverwaltung – BauO
34	Prüfer/in	E 10	49	Ordnungsverwaltung –

				BauO
35	SB Denkmalpflege	E 10	50	Ordnungsverwaltung
36	SB Beitragsrecht	E 8	51	Eingriffsverwaltung - Abgabenverwaltung

**Tabelle 3**

Ein Problem stellt die Vielzahl der Stellen dar, da Verbeamtungen zum jetzigen Zeitpunkt und damit Neuanmeldungen beim KVSA zum Zeitpunkt des Ausscheidens des nächsten Beamten in der Zukunft wieder Umlagen für „nicht besetzte Stellen“ bedingen. Des Weiteren erfüllen nicht alle der derzeitigen Stelleninhaber die persönlichen Voraussetzungen für (Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen, gesundheitliche Eignung) die Berufung in ein Beamtenverhältnis. Darüber hinaus kann eine Verbeamtung nur mit Zustimmung des zu verbeamtenden Beschäftigten erfolgen. Würde die Umwandlung der Stellen erfolgen, hätte dies somit zur Folge, dass Beamtenstellen mit Beschäftigten besetzt sind. Zu beachten ist jedoch, wie oben bereits erwähnt, dass gemäß § 5 (5) KomHVO LSA Beamtenstellen nur unter bestimmten Voraussetzungen vorübergehend auch mit nichtbeamteten Beschäftigten besetzt werden dürfen.

Da es bei einer Vielzahl der Beschäftigten rechtlich nicht möglich ist, diese zu verbeamten, sind daher auch die tatsächlichen Gegebenheiten in die Entscheidung zur Ausbringung von Beamtenstellen mit einzubeziehen.

## 5. Kostenvergleich Beschäftigte/r/Beamtin/er

Wichtig für die Entscheidung ist außerdem, welche Personalaufwendungen jeweils für Beschäftigte oder Beamte für die Stadt Köthen (Anhalt) entstehen – unabhängig von den o.g. Umlagen für „nicht besetzte Stellen“ beim KVSA.

Anhand einiger konkret berechneter Beispiele stellt sich dies so dar:

z.B. Stelle	Entgelt- Gruppe (fiktiv St. 4)	Personal- aufwendungen in Euro	Voraussichtl. Besoldungs- Gruppe (fiktiv St.4, verh. 1 Kind)	Personal- Aufwendungen in Euro nach der Verbeamtung
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt:				
D 3	E 15	95.467,00	A 15	118.213,00
Juristische/r Sachbearbeiter/in	E 13	81.481,00	A 13	99.056,00
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt				
SGL Stadt- kasse	E 9b	62.218,00	A 10	72.558,00
SGL Steuern	E 9c	65.389,00	A 10	72.558,00
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt				
SB Außendienst	E 5	47.179,00	A 7	58.035,00

Tabelle 4

Hierbei ist anzumerken, dass Beamte regelmäßig im Eingangsamt einzustellen sind.

Dies sind:

- für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. Höherer Dienst) – A 13
- für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. Gehobener Dienst) – A 9
- für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. Mittlerer Dienst) – A 6.

Die Berechnung geht also von den jeweils erst später erreichbaren Beförderungssämtern aus. Wie genau die entsprechenden Stellen tatsächlich zu bewerten sind, ist offen. Die o.g. Besoldungsgruppen stellen lediglich Annahmen dar.

Im Ergebnis ist jedoch festzustellen, dass in jedem Fall die Personalaufwendungen für Beschäftigte geringer sind als die für Beamte. Sofern also keine Umlage mit in die Überlegungen bzw. Berechnungen einzubeziehen ist, ist aus Haushalts- bzw. Konsolidierungssicht die Verbeamtung nicht zu empfehlen. Zudem gibt es einige Besonderheiten für Beamtenverhältnisse, die ebenfalls finanziell zu beachten sind. Bspw. im Krankheitsfall erfolgt die Zahlung der Besoldung an den Beamten sowie der Umlagen uneingeschränkt und in voller Höhe weiter. Erst mit einer endgültigen oder vorläufigen Versetzung in den Ruhestand, wegen Dienstunfähigkeit entfallen diese Personalaufwendungen. Auch bei begrenzter Dienstfähigkeit (der Beamte ist nicht mehr in Vollzeit oder nicht mehr für seinem Amt entsprechenden Tätigkeiten einsetzbar), ist eine höhere Besoldung zu zahlen, als es den tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten oder dem Stundenumfang entspricht. Eine Anpassung ist bezogen auf die Arbeitszeit sehr eingeschränkt und bezogen auf die Besoldungsgruppe gar nicht möglich.

## **6. Tatsächliche Verbeamtungsmöglichkeiten**

Wie bereits oben erwähnt üben hoheitliche Befugnisse regelmäßig die (Amts-) Leiter der entsprechenden Bereiche aus, da diese in der Regel bzgl. der hinreichend qualifizierten Ausübung von Sonderrechten, Hoheitsprivilegien oder Zwangsbefugnissen zeichnungsbefugt sind. Es ist insofern denkbar, bei der Vielzahl der o.g. Stellen nicht in jedem Fall alle Beschäftigtenstellen eines Bereiches umzuwandeln, sondern nur die jeweiligen Leiterstellen.

Bezogen auf die jeweiligen Stelleninhaber/innen können diese entweder als Laufbahnbewerber oder sog. „andere Bewerber“ in ein Beamtenverhältnis berufen werden. Diejenigen Beschäftigten, die nicht über die Laufbahnbefähigung verfügen, können in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn sie die Befähigung für die Laufbahn durch Lebens- und Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben haben. Die Befähigung von sog. „anderen Bewerberinnen und Bewerbern“ ist auf Antrag der obersten Dienstbehörde (Oberbürgermeister) durch den Landespersonalausschuss festzustellen.

Von den o.g. Stelleninhabern der **36** aufgeführten Stellen verfügen folgende **3** Beschäftigte über die entsprechende Laufbahnbefähigung:

- Nr. 27 (Leiter Rechtsangelegenheiten) (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt – ehem. Höherer Dienst).
- Nr. 17 (Amtsleiterin Kämmerei) (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt – ehem. Gehobener Dienst)
- Nr. 36 (SB Straßenverkehrsbehörde) (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt – ehem. Gehobener Dienst)

Eine der o.g. Stelleninhaber/innen – Nr. 42 (SB Standsamt) - verfügt ebenfalls über die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. Gehobener Dienst), die zukünftige Stelle als SB Standesamt würde jedoch nur einer Besoldungsgruppe der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. Mittlerer Dienst) zugeordnet werden können, laut Aussage der SB Organisation. Insofern liegt eine höherwertige, nicht aber die entsprechende Laufbahnbefähigung vor.

Weitere verschiedene objektive und subjektive Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um jemanden in ein Beamtenverhältnis berufen zu können.

Unter anderem kann die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit in der Regel nur erfolgen, wenn der/die Bewerber/in das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Folgende **16** der o.g. Stelleninhaber/innen können schon aufgrund der bestehenden Altersgrenze regelmäßig nicht mehr in ein Beamtenverhältnis berufen werden:

1. Nr. 16

2. Nr. 19
3. Nr.26
4. Nr.28
5. Nr. 29
6. Nr.30
7. Nr.31
8. Nr.32
9. Nr.34
10. Nr.35
11. Nr.40
12. Nr.38
13. Nr.41
14. Nr.45
15. Nr.48
16. Nr.51

Es verbleiben daher folgende **20** der o.g. Stellen, bei denen eine Verbeamtung der Stelleninhaber nach einer ersten Grobeinschätzung möglich wäre:

Nr.	Stellenbezeichnung	Entgelt- gruppe	Stelleninhaber/ Nr.	Begründung
1	AL Kämmerei	E 12	17	Finanzverwaltung – Kassenverwaltung; Vollstreckung
2	SGL Stadtkasse	E 9b	18	Finanzverwaltung – Kassenverwaltung; zeichnungsbefugter Ltr. Vollstreckung
3	SB Vollstreckung	E 6	20	Finanzverwaltung – Vollstreckung
4	SB Vollstreckung	E 6	21	Finanzverwaltung – Vollstreckung
5	SB Vollstreckung/Kasse	E 6	22	Finanzverwaltung – Vollstreckung
6	SGL Steuern und Controlling	E 9c	23	Steuerverwaltung – Eingriffsverwaltung – Abgabenverwaltung – zeichnungsbefugter

				Leiter
7	SB Steuern	E 6	24	Steuerverwaltung
8	SB Steuern	E 6	25	Steuerverwaltung
9	Leiter/in Rechtsangelegenheiten	E13	27	Funktionsvorbehalt
10	SB Verwarnungen/ Bußgelder/ Obdachlosenangelegenheiten	E 8	33	Ordnungsverwaltung
11	SB Straßenverkehrsbehörde	E 9b	36	Ordnungsverwaltung
12	Leiter/in EMA	E 9	37	Ordnungsverwaltung- Pass- und Meldeangel.
13	SB EMA	E 6	39	Ordnungsverwaltung- Pass- und Meldeangel.
14	SB Standesamt	E 6	42	Leistungsverwaltung
15	SB Urkundenstelle	E 6	43	Leistungsverwaltung
16	SB Wohngeld	E8	44	Leistungsverwaltung – Daseinsvorsorge
17	SB Wohngeld	E8	46	Leistungsverwaltung –

				Daseinsvorsorge
18	SGL Bauordnung	E 9	47	Ordnungsverwaltung – BauO – zeichnungsbefugter Ltr.
19	Prüfer/in	E 10	49	Ordnungsverwaltung – BauO
20	SB Denkmalpflege	E 10	50	Ordnungsverwaltung

Tabelle 5

Die Stelle Prüfer/in Bauordnungsamt (Nr. 49) ist wahrscheinlich in einer Laufbahn des technischen Verwaltungsdienstes anzusiedeln, alle anderen sind dem allgemeinen nichttechnischen Verwaltungsdienst zuzuordnen.

## 7. Umlagevermeidung oder Verringerung für nicht besetzte Beamtenstellen

Das Ziel ist, die zu zahlenden Umlagen für nicht besetzte Beamtenstellen zum KVSA einzusparen oder zumindest zu verringern. Die momentan gezahlten Umlagen werden für Stellen der Laufbahngruppe 2 gezahlt. Die Umlage für Nr. 11 (A13) könnte durch die Verbeamtung der Nr. 27 (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) eingespart werden. Die anderen der genannten Stellen werden den Laufbahngruppen 1 und 2 zugeordnet sein.

Nur Verbeamtungen in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. Gehobener Dienst) führen dazu, dass die genannten Umlagen eingespart werden können.

Nach den Ausführungen des Landesverwaltungsamtes üben regelmäßig die zeichnungsbefugten Leiter hoheitliche Befugnisse aus. Vor diesem Hintergrund käme die Verbeamtung zweier weiterer Leiter/innen in Betracht.

Dabei kämen grundsätzlich in Frage:

Nr.	Stellenbezeichnung	Entgeltgruppe	Stelleninhaber/ Nr.	Begründung
1	AL Kämmerei	E 12	17	Finanzverwaltung- Kassenverwaltung; Vollstreckung
2	SGL Steuern und Controlling	E 9c	23	Steuerverwaltung
3	SGL Stadtkasse	E 9b	18	Finanzverwaltung – Kassenverwaltung; Vollstreckung
4	Leiter/in EMA	E 9c	37	Ordnungsverwaltung - Pass- und Meldeangel.
5	SGL Bauordnung	E 9c	47	Ordnungsverwaltung – BauO

**Tabelle 6**

Nr. 23 wurde eine Verbeamtung bereits im Jahr 2016 angeboten und er hat seine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert. Nach einer Stellenbewertung stand im Jahr 2019 fest, dass die Stelle mit einer A 10 zu bewerten wäre. Da etwa zeitgleich die Steuerabteilung umorganisiert

wurde und die Bereiche Beiträge und Controlling hinzugekommen sind, gab Nr. 23 seine Zustimmung zur Verbeamtung nicht, sofern nicht eine neue Stellenbewertung mit dem neu strukturierten Aufgabenbestand durchgeführt wird, die dann ggf. zu einer höheren Stellenbewertung führt.

Nr. 18 wurde ebenfalls 2016 eine Verbeamtung angeboten. Sie lehnte dies ab.

Nr. 37 besitzt nicht die Laufbahnbefähigung und erfüllt auch bisher die Voraussetzungen für die Anerkennung als sog. „anderer Bewerber“ nicht, da sie noch keinen Beschäftigtenlehrgang II absolviert hat.

In Anbetracht der damaligen Diskussionen bzw. der damaligen Beschlusslage bzgl. des Bauordnungsamtes wurde die Stelle SGL Bauordnung nicht für eine Umwandlung in eine Beamtenstelle empfohlen. Da diese nunmehr nicht mehr besteht bzw. es derzeit keine Bestrebungen gibt, das Bauordnungsamt wieder an den Landkreis zu übergeben, sieht die Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt anders aus und die Stelle von Nr. 47 könnte – sofern er bereit wäre, sich verbeamten zu lassen – in eine Beamtenstelle umgewandelt werden. (Anm: die übertragenen fachlichen Tätigkeiten würden an sich auch bei einer Übergabe des Bauordnungsamtes an den Landkreis als Aufgaben bei der Stadt verbleiben, einer Sachgebietsleitung würde es jedoch nicht mehr bedürfen).

Sofern nicht alle genannten Beschäftigten einer Verbeamtung zustimmen, wäre zu überlegen, welche Stellen bzw. Personen noch für eine Verbeamtung in Betracht gezogen werden sollten. Hier bietet sich u.U. die Stelle SB Straßenverkehrsbehörde an, da die Stelleninhaberin Nr.36 über die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen verfügt.

Um die Zahlungen der Umlagen für die „unbesetzten Stellen“ zum jetzigen Zeitpunkt zu minimieren oder zu vermeiden, käme daher die Umwandlung folgender Stellen und somit die Verbeamtung der entsprechenden Stelleninhaber in Betracht – deren Zustimmung zur Verbeamtung vorausgesetzt:

1. Leiter Rechtsangelegenheiten – Nr. 27
2. Amtsleiterin Kämmerei – Nr. 17

3. SGL Steuern und Controlling – Nr. 23 (ggf. nach erneuter Stellenbewertung)
4. SGL Bauordnung – Nr.47
5. SB Straßenverkehrsbehörde – Nr.36.

### 8. finanzielles Auswirkungen der Vorschläge

Eine genaue Berechnung der Mehr- und Minderaufwendungen kann nicht erfolgen, da völlig unbekannt ist, wie lange Versorgungsbezüge im Einzelfall zu zahlen sind. Des Weiteren steht derzeit noch nicht fest, welche Besoldungsgruppen bei der Dienstpostenbewertungen festgestellt werden. Als Basis wurden daher nur die momentanen bzw. fiktiven Entgelt- und Besoldungsgruppen verglichen.

Die Darstellungen in der Tabelle sind daher unter allen Vorbehalten im Moment mit einem Vergleich derzeitigen Umlagezahlungen, welche dann entfallen, mit den Mehrkosten bei den Personalaufwendungen für die vorgeschlagenen Verbeamtungen bei einer unterstellten Besoldungsgruppe zu sehen:

Name	Entgelt- gruppe/ Besoldungs- stufe	Personalauf- wendungen Beschäftigte/r	Personalauf- wendungen Beamter/in	Mehrkosten für Umwandlung in Beamtenstellen	einsparbare Umlage für bisher nicht nachbesetzte Beamte aus Tabelle 2	Einsparung/ Mehraufwand
<b>NN</b>	E13 / A 13	81.481,00	99.056,00	17.575,00	31.005,00	<b>13.430,00</b>
<b>NN</b>	E 12 / A 12	79.067,00	87.767,00	8.700,00		<b>(8.700,00)</b>
<b>NN</b>	E 9c / A 10	65.389,00	72.558,00	7.169,00	28.519,00	<b>21.350,00</b>
<b>NN</b>	E 9c / A 10	65.389,00	72.558,00	7.169,00	28.519,00	<b>21.350,00</b>

<b>NN</b>	E 9b / A 9	62.217,00	66.540,00	4.323,00	23.454,00	<b>19.131,00</b>
		<b>353.543,00</b>	<b>398.479,00</b>	<b>44.936,00</b>	<b>111.497,00</b>	<b>66.561,00</b>

Tabelle 7

## 9. Fazit

Mit der Entscheidung für die Schaffung von Beamtenstellen und somit für die Verbeamtung der Stelleninhaber würde für die o.g. Fälle die entsprechende Umlage somit entfallen. Die Personalaufwendungen für Beamte sind höher als die für Beschäftigte, was an den obigen Berechnungsbeispielen deutlich wird. Durch den Wegfall der Umlagen entsteht momentan ein deutlicher Einspareffekt, der möglicherweise über viele Jahre zu verzeichnen ist. Sofern kein Beamter neu angemeldet wird beim KVSA, ist die Umlage selbst so lange zu zahlen, solange an den Beamten oder seine Hinterbliebenen noch Versorgungsbezüge gezahlt werden. Es wäre daher ebenfalls eine Möglichkeit, die Zulage so lange zu zahlen, bis sie ganz entfallen ist. Ab diesem Zeitpunkt wären durch die Stadt keinerlei höhere Personalaufwendungen mehr zu zahlen. Denn sobald keine Versorgung mehr zu zahlen ist entfällt die Umlage automatisch. Ab diesem Zeitpunkt sind daher keine Einspareffekte mehr mit einer neuen Verbeamtung verbunden, sondern höhere Personalaufwendungen als vorher im Beschäftigtenverhältnis. Bei der Pensionierung des „neuen“ Beamten in der Zukunft (mindestens 20 Jahre nach erstmaliger Verbeamtung), würde dann dasselbe Prinzip wieder von vorne beginnen.

## 10. Handlungsempfehlungen

Um allen Seiten in gewisser Hinsicht gerecht zu werden, also der rechtlichen Vorgaben und den finanziellen Zwängen der Stadt wird empfohlen,

1. Von den 36 Stellen, die für eine Verbeamtung die Voraussetzungen erfüllen, erhalten auf Grund der oben beschriebenen Situation zunächst die letztgenannten **5** Stellen im Stellenplan 2022 einen „ku-Vermerk“ für eine zukünftige Umwandlung in eine Beamtenstelle. (tatsächlich umgewandelt werden dann künftig nur die Stellen, wo die Bereitschaft der Beschäftigten vorliegt)
2. Eine Verbeamtung ist eine empfangsbedürftige Willenserklärung und daher nur im Einvernehmen möglich – daher wird als nächstes die „Zustimmung“ bzw. Bereitschaft der konkreten Personen im Vorfeld eingeholt werden.
3. Nach Erstellung der Dienstpostenbeschreibungen (derjenigen Beschäftigten, die für eine Verbeamtung grundsätzlich zur Verfügung stehen) wird die Dienstpostenbewertung der 5 Stellen 2021 durchgeführt.
4. Umwandlung der Stellen im Stellenplan 2022 durch Beschluss des Stadtrates (derzeit ist der Stellenplan des Jahres 2020 gültig nach § 104 (3) KVG LSA)
5. Prüfung aller weiteren Voraussetzungen für eine Verbeamtung, soweit der Stelleninhaber zugestimmt hat
6. Beantragung der Feststellung der Befähigung für die Laufbahn der entsprechenden Bewerber beim Landespersonalausschuss je nach Notwendigkeit.
7. Soweit alle Voraussetzungen vorliegen, Durchführung Verbeamtungen, nach vorheriger Beteiligung alle notwendigen und zuständigen Gremien

# **Anlage 2**

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012  
(HKK)  
der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2019

## **Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt**

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019																												
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -																										
401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	202	2012	7.1	<b>Erhöhung der Grundsteuer A</b>  Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.	15.715,77	13.267,66	-2.448,11																										
		2013	2.1							2017	1.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 320 v.H. auf 400 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 33.200 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	33.200,00	42.456,50	9.256,50	401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	202	2012	7.2	<b>Erhöhung der Grundsteuer B</b>  Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	132.507,16	153.982,02	21.474,86	2013	2.2	2017	2.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 v.H. auf 510 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 542.900 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	542.900,00	554.335,26	11.435,26		202
		2017	1.	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 320 v.H. auf 400 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 33.200 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	33.200,00	42.456,50	9.256,50																										
401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	202	2012	7.2	<b>Erhöhung der Grundsteuer B</b>  Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	132.507,16	153.982,02	21.474,86																										
		2013	2.2																														
		2017	2.					Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 v.H. auf 510 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 542.900 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	542.900,00	554.335,26	11.435,26																						
	202	2016	10.	<b>Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten</b>  Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Baugenehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Veranlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese einen Einheitswert festsetzen können und eine Grundsteuer B erhoben wird.	-	-	-																										

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

**Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt**

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Sofern entsprechende Vorgänge bekannt werden, erfolgt eine Information an das Finanzamt. Ein Mehrertrag für den städtischen Haushalt, aus einer geänderten Grundsteuerveranlagung, kann derzeit nicht ermittelt werden, da entsprechende Baumaßnahmen oftmals nicht zur Wertfortschreibung (mangels Erreichen der "Aufgriffsgrenze") führen.			
	202	2016	11.	<b>Ersatzbemessung der Grundsteuer B</b>  Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015 erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit einer Rückveranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haushaltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der Grundsteuer B enthalten ist.  In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung noch aussteht.  <u>Umsetzungsstand:</u> Ein Mehrertrag kann nicht benannt werden, da anhand der Eingabelogik der Veranlagungen, die Änderungen nur mit großen Aufwand nachvollzogen werden können. Manuelle Listen wurden nicht geführt. Damit kann der tatsächliche Mehrertrag von 1.000 € je Jahr nicht ausdrücklich bestätigt werden.  Jedoch wird davon ausgegangen, dass der Konsolidierungsbetrag i.H.v. 1.000 € erzielt wurde.	1.000,00	1.000,00	0,00
401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	202	2012	4.	<b>Erhöhung der Gewerbesteuer</b>  Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	364.070,00	459.246,50	95.176,50

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
		2017	3.	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 420 v.H. auf 436 v.H.. Dies entspricht einer geschätzten Mehreinnahme von 201.200 €. Die gesonderte Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 28.02.2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.	201.200,00	293.917,76	92.717,76
403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	202	2015	1.	<b>Änderung der Vergnügungssteuersatzung</b>  Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspielautomaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	17.600,00	27.534,19	9.934,19
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	202	2015	2.	<b>Änderung der Hundesteuersatzung</b>  Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H.. Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	15.000,00	19.740,00	4.740,00
403400 / 90000.02300 / 61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer	202	2016	12.	<b>Zweitwohnungssteuer</b>  Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungssteuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind. Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzuführen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt. Bei bspw. Einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr ergeben. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227.700 € pro Jahr	200.000,00	-	-

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

**Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt**

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				betragen. Jedoch ist abzusehen, dass nicht alle Zweitwohnsitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicherheiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Zweitwohnungssteuer sollte ab 2017 Mehrerträge erbringen. Aber i.R.d. Haushaltsplanberatungen 2017 wurde entschieden, die Einführung nicht weiter zu verfolgen, zumal sich die zu erwartenden Mehrerträge auf ca. 12.000 € reduzierten.			
414700 / 59100.17800 / 11.1.502.00 Zuwendungen von privaten Unternehmen Springbrunnen	73	2017	4.	<b>Zuwendungen von privaten Unternehmen für die Springbrunnen</b>  Derzeit befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) in Gesprächen mit diversen Unternehmen, die eine anteilige Finanzierung der Unterhaltung der Springbrunnen übernehmen würden. Zunächst wird ein pauschaler Konsolidierungsbetrag i.H.v. 20.000 € beziffert, da noch nicht abschließend feststeht, welches Unternehmen welchen Betrag in welcher Form zur Verfügung stellt.	20.000,00	0,00	-20.000,00
431100 / 32000.10000 / 25.2.001.00 Benutzungsgebühren Stadtarchiv	32	2018	3.	<b>Überarbeitung der Benutzungsgebührenordnung Stadtarchiv</b>  Die Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv Köthen (Anhalt) wurde überarbeitet, insbesondere hinsichtlich des Gebührenverzeichnisses. Die aktualisierte Fassung wurde vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) am 26.09.2017 beschlossen. Aufgrund des nicht vorhersehbaren Nutzerverhaltens können konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen nicht benannt werden. Durch das angepasste Gebührenverzeichnis, u.a. Erhöhungen und Neuaufnahme von Gebühren-	-	-	-

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p>tatbeständen, ist aber mit dementsprechend höheren Einnahmen zu rechnen. Im Rahmen der Abrechnung werden die haushaltsverbessernden Auswirkungen geprüft.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Es sind im Jahr 2019 keine Mehrerträge zu verzeichnen. Der Planansatz i.H.v. 3.400 € wurde um 612 € nicht erreicht. Der Grund für den zwischenzeitlichen Rückgang der Erträge könnte eine Reaktion der Nutzer auf die Gebührenerhöhung sein. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.</p>			
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	1.2	<p>* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 € * Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 € * Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 € * Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Mediensatz von 4,50 € auf 5 € * Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 €</p> <p>Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte in dem Jahr 2019 nicht erreicht werden. Bei den Vorbestellungen (55 Nutzer) konnten Mehrerträge i.H.v. 55 €, bei den Fernleihen (8 Nutzer) i.H.v. 16 €, bei dem Ersatz von Benutzerausweisen (37 Vorgänge) i.H.v. 111 €, bei der Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Mediensatz (schätzungsweise 40 Vorgänge) i.H.v. 20 € und im Bereich des Schadensersatzes i.H.v. schätzungsweise 570 €, erzielt werden.</p>	1.300,00	772,00	-528,00

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	101	2016	5.	<b>Vermietungsgebühren Ortschaften</b>  Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Kleinwülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend: * Baasdorf von 55 € auf 65 € * Dohndorf von 50 € auf 75 € * Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 € * Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 50 Pers. von 100 € auf 110 €  Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden.  <u>Umsetzungsstand:</u> Für die beabsichtigte Erhöhung konnte mit den Ortschaften kein Einvernehmen erzielt werden. Auch besteht kalkulatorisch kein Spielraum für eine Erhöhung. Trotz dessen, das die Maßnahme nicht zum Tragen kam, konnte ein Mehrertrag i.H.v. 1.840 € erzielt werden.	1.470,00	1.840,00	370,00
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012	1.4	<b>Erhöhung Benutzungsgebühren</b>  Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012.	5.000,00	3.061,00	-1.939,00
		2016	2.	Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung, u.a. Herausnahme der ermäßigten Jahresgebühr für Rentner.  <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Die Tatsache, dass z.B. auch Rentner einen Anspruch auf eine ermäßigte Jahresgebühr haben, wirkte den geplanten Mehrerträgen durch die Erhöhung der Benutzungsgebühr für die Vollzahler entgegen. Die Erträge sind seit 2012 bei sinkender Nutzerzahl rückläufig. Für 2019 sind im Bereich der Vollzahler 318 Nutzer (2.226 €) zu verzeichnen. Im Bereich der Familienkarten sind für 2019 9 Nutzer (135			

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				€) zu verzeichnen. Annähernd gleich ist die Zahl der Ermäßigten geblieben (ca. 700 Rentner, Studenten, Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schwerbehinderte, sozial Benachteiligte). Es ist vorgesehen, eine Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung vorzunehmen.			
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	2016	4.	<b>Bereich Obdachlosengebühr</b>  Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist keine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird.  <u>Umsetzungsstand:</u> Es sind im Jahr 2019 keine Mehrerträge zu verzeichnen. Der Planansatz i.H.v. 36.000 € wurde um 34.052,11 € nicht erreicht. Aufgrund der Auslagerung der eingewiesenen Personen von September 2018 bis April 2019 wurden in 2019 für ca. 4 Monate keine Obdachlosengebühren erhoben, da in der Ersatzunterkunft keine Gebühren berechnet werden konnten. Ab Wiederaufnahme des Betriebes der Obdachlosenunterkunft Augustenstraße 63 am 17.04.2019 waren die Einweisungszahlen extrem rückläufig. Dies ist auf die Umstellung des Betriebskonzeptes zurückzuführen. Viele der bis zum 17.04.2019 über mehrere Jahre eingewiesenen Personen versorgten sich mit eigenem Wohnraum. Es mussten seit dem monatlich durchschnittlich 2 Personen untergebracht werden. Folglich niedrig fallen die zu erhebenden Gebühren aus. Die für 2019 geplante Neukalkulation der Gebühren und die daraus resultierende Erhöhung der Gebühren, konnte aufgrund akuten Personalausfalls in 2019 nicht umgesetzt werden.	-	-	-
432100 / 46430. - 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	2.	<b>Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 %</b>  Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Maßnahme wurde bis einschließlich 2014 konsequent	37.087,00	37.087,00	0,00

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<i>umgesetzt. Im Zuge der Einführung des KIFöG veränderten sich auch die Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge, so dass ein anhaltender Effekt dieser Maßnahme ab 2015 nicht mehr darstellbar ist. Die Abrechnung wurde geschätzt und unterliegt jährlichen Schwankungen auf Grund variabler Kinderanzahl.</i>			
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	6.	<b>Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.</b>	22.080,00		
		2014	1.1	<b>Erhöhung der Parkgebühr</b>  Mehrerträge i.H.v. 33.750 € durch Erhöhung der Park- gebühren in den zentrumsnahen Straßen (Wallstraße, Magdeburger Straße, Bärteichpromenade, Durchbruch, Große Badergasse) von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014. Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 45.000 € gerechnet.	67.080,00	64.493,89	-2.586,11
		2016	3.	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt).  <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die überarbeitete Parkplatzgebührenordnung ist seit dem 01.01.2017 in Kraft.</i>			
		2017	5.	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt). Die zentrumsnahen Straßen Neustädter Platz, Neustädter Straße, Lindenstraße und Brauhausplatz werden von 0,30 € auf 0,50 € pro halbe Stunde erhöht. Das Tagesticket wird an allen Parkscheinautomaten von 5 € auf 7 € erhöht. Unter Berücksichtigung von Nutzungs- schwankungen entspricht dies einem Mehrertrag i.H.v. 57.332 € pro Jahr.	57.332,00	55.126,66	-2.205,34
				Summe HKK 2012 (22.080 €) + 2014 (45.000 €)			
	32	2014	1.2	<b>Erweiterung des Parkraumkonzeptes</b>  Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € durch die folgende Erweiter- ung des Parkraumkonzeptes ab dem 01.04.2014: * beidseitiges Bewohnerparken im unteren Teil der Aribert-	13.701,70	13.778,90	77,20
432100 / 11000.11000 /					951,70	2.824,40	1.872,70

Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
12.2.104.00 Sondernutzungsgebühren  432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser				straße ca. 713,77 € sowie einseitig in der Baasdorfer- straße (anteilig für 9 Monate)  * Aufstellung Parkscheinautomaten auf dem Brauhausplatz ca. 9.562,50 € (anteilig für 9 Monate) Ab dem Jahr 2015 wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 13.701,70 € gerechnet.  <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel wurde insgesamt erreicht. Die Mindererträge resultieren aus der verringerten Nutzung von Parkscheinautomaten im Allgemeinen. Es gibt Stand- orte, deren Nutzung teilweise rückläufig oder konstant geblieben ist. Andere Standorte sind attraktiver geworden. Es werden immer mehr Ausweichparkplätze aufgesucht, um der Parkscheinplicht zu entgehen. Ebenso die Erreichbar- keit, Baustellengebiete oder defekte Parkscheinautomaten und damit verbundene Ausfälle über einen längeren Zeit- raum spielen eine große Rolle. Bei der Planung der Erträge wird grundsätzlich von einer 100 %igen Auslastung aller Automaten, ohne jegliche Ausfälle, ausgegangen.	12.750,00	10.954,50	-1.795,50
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	101	2012	3.	<b>Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € (Brutto) / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € (Brutto) / Monat</b>  <u>Umsetzungsstand:</u> Es wurden durchschnittlich in 2019 für die TG Wallstraße 184 Dauerparker und für die TG Ritterstraße 145 Dauerparker registriert. Mit der Erhöhung der Parkgebühren konnten Mehrerträge i.H.v. 23.587,20 € (2019) erzielt werden.	21.600,00	23.890,00	2.290,00
432100 / 68010.11010 / 11.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße	101	2018	1.	<b>Anpassung der Parkgebühren für Dauerparker in der TG Wallstraße auf das Preisniveau der TG Ritterstraße</b>  Aufgrund der neuen Parkierungsanlage in der TG Wallstraße und der damit ermöglichten 24 Std. - Zugänglichkeit sollen die Parkgebühren für Dauerparker von 30 € auf 35 € (Brutto) / Monat erhöht werden.	8.820,00	9.273,60	453,60

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Die Erhöhung / Anpassung der Parkgebühren erfolgt, wenn alle technischen Voraussetzungen (inkl. Installation von Zeitschaltuhren für die Beleuchtung der Tiefgarage) für eine 24 h - Nutzung realisiert worden sind (voraussichtlich Ende des Jahres 2017). Aufgrund der vertraglichen Gegebenheiten ist eine Erhöhung der monatlichen Dauerparkgebühr von 30 € auf 35 € (Brutto) ab März 2018 umsetzbar. Auf Basis der derzeitigen Anzahl von durchschnittlich 175 Dauerparkern (privat) wird in 2018 ein Mehrertrag i.H.v. 7.350,00 € (netto) erwartet, in den Folgejahren wären es, vorausgesetzt gleichbleibende Dauerparkzahl, 8.820,00 € (netto).			
432100 / 69000.11000 / 55.2.100.00 Gebühren aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände	73 202	2017	6.	<b>Umlegung Verwaltungskosten i.R.d. Erträge aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände</b>  In 2017 wird hierzu eine Satzungsänderung vorgenommen. Diese wird in 2017 in Kraft treten.  <u>Umsetzungsstand:</u> Für das Jahr 2019 wurden ansatzfähige Verwaltungskosten i.H.v. 21.181,41 € ermittelt und in die Umlagesätze einbezogen. Davon konnten 2019 insgesamt 18.927,55 € mittels entsprechenden Bescheiden umgelegt werden.	10.000,00	18.927,55	8.927,55
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	1.1	<b>Erhöhung der Versäumnisgebühren</b>  Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnisgebühren ab dem 01.01.2012.  <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte nicht erreicht werden. Es bestanden 2.194 Vorgänge in 2019, in denen Säumniszuschläge erhoben wurden. Bei einer Erhöhung der Säumnisgebühr von 0,60 € auf 2,00 € ergibt sich somit ein Mehrertrag i.H.v. 3.071,60 €. Als Grund für das nicht Erzielen des Konsolidierungsbetrages ist die maßregelnde Wirkung der Erhöhung der Versäumniszuschläge zu sehen.	7.000,00	3.071,60	-3.928,40

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsseinnahmen	0411	2012	1.3	<b>Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 €</b>  Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.  <u>Umsetzungsstand:</u> In 2019 fanden keine Veranstaltungen für Erwachsene statt, so dass auch keine Erträge im Bereich der Eintrittsgelder zu verzeichnen sind.	230,00	0,00	-230,00
diverse USK	10	2012 2013	5. 1.	<b>Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.</b>  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Anpassung der Verwaltungskostensatzung steht noch aus. Hierzu gab es keine Sachstandsänderung bis Ende 2019.	900,00	0,00	-900,00
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2019	9.	<b>Stellenreduzierung im Sachgebiet Gebäudeverwaltung - Reduzierung der Personalkosten</b>  Durch das Ausscheiden einer Mitarbeiterin wurde geprüft, inwieweit eine Nachbesetzung der Stelle erfolgen muss oder ob hier durch den Wegfall eine Konsolidierungsmöglichkeit besteht. Nach umfassender Bedarfsprüfung wurde die Entscheidung getroffen, die Stelle nicht wieder zu besetzen, auch wenn es dadurch zu Engpässen in der Abarbeitung, insbesondere hinsichtlich zusätzlicher Prüfaufträge kommen kann. Die anfallenden Tätigkeiten der Stelle wurden bereichsintern aufgeteilt. Durch die Nichtwiederbesetzung der Stelle ist mit einer Einsparung im Jahr in Höhe von 55.352 € zu rechnen. Im Jahr 2019, abzüglich der Monate Januar und Februar, in Höhe von 33.290 €.	33.290,00	33.290,00	0,00

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die frei gewordene Stelle ist nicht wieder besetzt wurden. Die für das Jahr 2019 geplanten Einsparungen wurden erreicht. Für die Zukunft muss geprüft werden, wo diese Maßnahme abzurechnen ist (Gebäudeverwaltung oder Personalabteilung). Diese Einsparung der Personalkosten ist ab 2020 unter "Einsparung durch reguläre Rentenabgänge" geplant und enthalten.			
diverse SK / diverse USK / 12.2.201.00 Verwarn- und Bußgeld	32	2018	2.	<b>Überarbeitung des Verwarn- und Bußgeldkataloges</b>  Der Verwarn- und Bußgeldkatalog wurde dahingehend überarbeitet, dass nunmehr die Höchstsätze zum Tragen kommen. Die neuen Verwarn- und Bußgelder werden seit April 2017 erhoben. Konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen konnten im Rahmen des HKK 2018 noch nicht benannt werden. Im Rahmen der Abrechnung werden die haushaltsverbessernden Auswirkungen geprüft.  <u>Umsetzungsstand:</u> Der Planansatz 2019 i.H.v. 6.000 € wurde mit Mehrerträgen i.H.v. 6.625,00 € übertroffen. Derzeit werden die laufenden Bußgeldverfahren fortgeführt. In den nächsten Jahren ist mit einer Verringerung der Anzahl an Bußgeldverfahren zu rechnen.	-	6.625,00	6.625,00
diverse SK / diverse USK / 12.6.001.00 Feuerwehrgebühren	32	2016	1.	<b>Bereich Feuerwehr</b>  Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt).  <u>Umsetzungsstand:</u> Die neue Gebührensatzung trat am 26.11.2016 in Kraft.	-	4.169,84	4.169,84

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

**Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt**

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<i>Die durch die Kalkulation ermittelten neuen Gebührensätze sind erheblich geringer als die bis November 2016 erhobenen Gebühren. 2019 stiegen die abgerechneten Fallzahlen bei den kostenpflichtigen Einsätzen, was zu einer positiven Ertragsentwicklung führte. Eine Änderung durch die 2021 neu zu kalkulierenden Gebührensätze ist nicht zu erwarten.</i>			
diverse SK / diverse USK / 21.1.001.00 und 36.5.101.00 Elternbeiträge	40	2016	7.	<b>Anpassung der Elternbeiträge</b>  Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) werden die Elternbeiträge angepasst. Eine Überarbeitung der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1. Jahreshälfte 2016 erfolgen.  <u>Umsetzungsstand:</u> <i>Die Festsetzung der neuen Elternbeiträge erfolgt mit dem Inkrafttreten der Satzung ab dem 01.04.2017. Die Einführung von Betreuungszeitstaffelungen erfolgt ebenso ab dem 01.04.2017. Demnach ergeben sich für das Jahr 2019 Mehrerträge i.H.v. 341.688,85 €. Die Mehrerträge unterliegen jährlichen Schwankungen auf Grund der variablen Anzahl an Kindern.</i>	-	341.688,85	341.688,85
<b>Gesamt:</b>					<b>1.808.003,63</b>	<b>2.182.575,78</b>	<b>374.572,15</b>

## **Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder	RB	2012	7.	<b>Kosten des Rates und der Ausschüsse</b>  Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst anteilig ab dem Jahr 2014. Ab 2015 betragen die Einsparungen 2.460 € bzw. 697 €.	2.460,00	2.460,00	0,00
543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	10	2013	13.		697,00	0,00	-697,00
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012	15.	<b>Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011</b>	1.500,00	1.500,00	0,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	16.	<b>Reduzierung Miet- und Pacht aufwendungen für Druck- und Kopiertechnik</b>  Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.  <u>Umsetzungsstand:</u> Durch die Aktualisierung bestehender Service- und Leasingverträge können in 2019 lediglich 45.322,12 € eingespart werden.	55.100,00	45.322,12	-9.777,88
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	13.	<b>Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße</b>  Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 kWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden.	9.415,00	9.930,00	515,00

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	14.	<b>Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße</b>  Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 kWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €.	1.900,00	4.870,00	2.970,00
524101 / 67000.63800 / 54.1.001.00 Stromkosten Straßenbeleuchtung	65	2019	10.	<b>Stromkosteneinsparung durch den Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages zum 01.01.2018</b>  Aufgrund des Neuabschlusses ist in den künftigen Jahren mit erheblichen Einsparungen zu rechnen.  Der durchschnittliche Energieverbrauch in den Jahren 2010 - 2015 lag jährlich bei 878.000 kWh. Dieser soll in den Jahren ab 2019 durch diverse Maßnahmen wie folgt reduziert werden: 2019: auf 685.396 kWh 2020: auf 667.608 kWh 2021 - 2027: auf 616.763 kWh Dadurch ergeben sich entsprechende Einsparungen bei den Stromkosten.  <u>Umsetzungsstand:</u>  <i>In dem angesetzten Wert laut HKK 2019 in Höhe von 106.729 € sind neben den Stromkosteneinsparungen auch Einsparungen im Bereich Wartung und Betrieb enthalten. Dementsprechend erfolgt auch die Abrechnung der Maßnahme nicht nur bezogen auf die Einsparungen im Strombereich. Insgesamt betrachtet konnten Einsparungen in Höhe von 109.653 € erzielt werden. Das Gesamtkonsolidierungsziel wurde damit erreicht.</i>	106.729,00	109.653,00	2.924,00
525100 / 00000.63016 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten Orts- bürgermeister Merzien	RB	2018	9.	<b>Streichung der Repräsentationskosten für den Ortsbürger- meister in Merzien</b>  Gemäß Eingemeindungsvertrag besteht keine Verpflichtung, der Ortschaft Merzien pauschal Repräsentationskosten zur Verfügung zu stellen, so dass die pauschal zur Verfügung gestellten Mittel ab 2018 gestrichen werden.	600,00	600,00	0,00
527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 2014 2015	8. 9. 10.	<b>Repräsentationskosten OB</b>  Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €.	3.500,00	6.107,48	2.607,48

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.			
	RB	2017	9.	<b>Reduzierung der Aufwendungen für den Neujahrsempfang</b>  Ab 2017 werden für den Neujahrsempfang lediglich 500 € anstatt 2.500 € vorgehalten.	2.000,00	2.000,00	0,00
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, - freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 2015	9. 11.	<b>Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen</b>  Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamteinsparung von 11.000 €.	11.000,00	16.740,00	5.740,00
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadt- ratsvorsitzender	RB	2015	12.	<b>Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender</b>  Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01.2016.	200,00	400,00	200,00
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015	9.	<b>Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)</b>  Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.	500,00	500,00	0,00
		2017	10.	Im Jahr 2015 wurden die Aufwendungen für den Studentenbonus i.R.d. Haushaltskonsolidierung von 1.000 € auf 500 € gekürzt. Ab dem Jahr 2017 wird der Studentenbonus gänzlich gestrichen.	500,00	500,00	0,00
					<b>1.000,00 insg.</b>	<b>1.000,00 insg.</b>	<b>0,00</b>
527150 / 58000.71830 / 28.1.001.00 Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe (Kleingarten- wettbewerb)	73	2017	11.	<b>Streichung der Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe</b>  Ab dem Jahr 2017 wird i.R.d. Haushaltskonsolidierung die Geldleistung für Prämierungen und Wettbewerbe (aller 2 Jahre) i.H.v. 1.100 € gestrichen.	1.100,00	1.100,00	0,00
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013 2014	12. 10.	<b>Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung</b>  Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 €	5.000,00	8.911,09	3.911,09

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

**Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				auf 5.000 € gemindert.			
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00 Unterhaltung Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen	73	2012	16.	<b>Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grünanlagen</b>			
				16.1 <b>Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche</b>			
				Straßen GE Ost	20.500,00	20.500,00	0,00
				Wasserstadt Merzien	4.475,00	4.475,00	0,00
				Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar)			
				Ratswall	5.300,00	5.300,00	0,00
				30.275,00	30.275,00	0,00	
16.2 <b>Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften</b>				8.160,00	8.160,00	0,00	
				38.435,00	38.435,00	0,00	
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012	17.	<b>Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen</b>  Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil im Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00	0,00
529150 / 46450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	11.	<b>Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger</b>  Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.  <u>Umsetzungsstand:</u> Die rechtliche Grundlage für die Berechnung der Kosten mit den Freien Trägern durch die Stadt Köthen (Anhalt) ist mit gemäß des KiföG zum 01.01.2015 entfallen. Die Zuständigkeit ist dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis) zugeordnet worden. Hier werden die Platzkosten mit allen Trägern von Tageseinrichtungen verhandelt. Übergangsweise wurde die Berechnung bis 2016 durch die Stadt Köthen (Anhalt) durchgeführt, bis alle Entgeltvereinbarungen zwischen dem Landkreis und den Trägern zustande gekommen sind.	68.500,00	68.500,00	0,00

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bach- gesellschaft mbH	20 204	2012	21.	<b>Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH</b>  Reduzierung des Zuschusses ab dem Jahr 2014. Im Jahr 2014 i.H.v. 12.000 €, im Jahr 2015 i.H.v. 5.000 € und im Jahr 2016 i.H.v. 20.000 €.	12.000,00 (2014)		
		2014	11.	<b>Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bachgesellschaft mbH</b>  Durch Minderung von Personalaufwendungen wird der Zuschuss im Haushaltsjahr 2017 von 115.000 € auf 90.000 € und im Jahr 2018 von 160.000 € auf 140.000 € gekürzt.  <u>Umsetzungsstand:</u> Das Konsolidierungsziel konnte im Jahr 2017 nicht erreicht werden. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung wurde ein gesonderter Stadtratsbeschluss gefasst, welcher der Gesellschaft ergänzend zum Planansatz i.H.v. 90.000 € weitere 26.395,47 € zur Verlustabdeckung bzw. zur Aufrechterhaltung der Liquidität zur Verfügung stellt. Im Jahr 2018 konnte das Konsolidierungsziel erreicht werden.	5.000,00 (2015)		
		2017	12.	<b>Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bachgesellschaft mbH</b>  Die Zuschusshöhen sind durch StR-Beschluss bis zum Jahr 2018 festgeschrieben und sollen ab dem Jahr 2019 reduziert werden (2019 um 27.000 € und 2020 um 42.000 €). Durch anderweitige Finanzierungsquellen soll versucht werden, den reduzierten städtischen Zuschuss auszugleichen.  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Zuschusshöhe ist, abweichend der vorgegebenen Konsolidierungsmaßnahme, durch Stadtratsbeschluss vom 01.11.2018 für die Jahre 2019 - 2022 in Höhe von 80.500 € jährlich festgeschrieben worden. Damit ergeben sich entsprechend abweichende Abrechnungsergebnisse.	20.000,00 (2016)	20.000,00 (2017)	27.000,00
						9.500,00	-17.500,00

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

**Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
531600 / 84000.71501 / 57.1.001.00 Verlustabdeckung Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	204	2019	11.	<p><b>Reduzierung des Zuschusses an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH auf 0 € ab dem Jahr 2022</b></p> <p>Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat zum 31.12.2018 als Gesellschafter die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Köthen/Anhalt-Bitterfeld mbH verlassen. Bis 2018 deckten die Gesellschafter Stadt Köthen (Anhalt) und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die jährlichen Verluste der Gesellschaft zu gleichen Teilen. Künftig sind die Verluste ausschließlich durch die Stadt Köthen (Anhalt) auszugleichen.</p> <p>Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld garantiert jedoch für die Geschäftsjahre 2019 - 2021 eine jährliche Pauschale der Höhe nach nicht abrechenbare Zuwendungen i.H.v. 27.500 €, dies entspricht in etwa dem durchschnittlichen Verlustausgleich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den letzten Jahren. Zu dem garantiert der Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine weitere Zuwendung für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.05.2025 i.H.v. 34.100 €. Diese Zuwendungen werden in Jahresscheiben i.H.v. 9.980 € und für das Jahr 2025 i.H.v. 4.160 € ausgereicht.</p> <p>Schwerpunkt der Tätigkeiten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft war und ist die Betreuung des Technologiezentrums Köthen.</p> <p>Durch beabsichtigte Mietpreiserhöhungen im Technologiezentrum soll jedoch perspektivisch der Zuschuss zur Verlustabdeckung bis auf 0 € gesenkt werden. Dies setzt eine Änderung des Wirtschaftsplanes voraus. Zuvor müssen die entsprechenden Verträge in der Aufsichtsratssitzung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beschlossen werden.</p> <p>Derzeit stellt sich in der Haushaltsplanung 2019 die Zuschusszahlung wie folgt dar: 2019 bis 2021 i.H.v. 27.500 € 2022 i.H.v. 45.100 € Ziel ist es, ab dem Jahr 2022 den Zuschuss gänzlich auf 0 € zu reduzieren.</p>			
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012	10.	<p><b>Zuschuss Verbraucherzentrale</b></p> <p>Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.</p>	1.000,00	1.000,00	0,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012	11.	<p><b>Streichung Stadtfestzuschuss</b></p> <p>Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.</p>	20.000,00	20.000,00	0,00

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
531800 / 43900.71800 / 11.1.501.00 Zuschuss für Frauen- und Kinderschutzhäuser	10	2017	10.	<b>Streichung des Zuschusses für Frauen- und Kinderschutzhäuser</b>  Ab dem Jahr 2017 wird der Zuschuss für das Frauen- und Kinderschutzhäuser i.H.v. 3.000 € i.R.d. Haushaltskonsolidierung gestrichen. Der städtische Anteil wird durch andere Institutionen ausgeglichen.	3.000,00	3.000,00	0,00
531800 / diverse / 42.1.001.00 Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	2012		<b>Kürzung der Zuschüsse an die Sportverbände in Höhe von 10 %</b>  Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012.			
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	0,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	0,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	0,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	0,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	0,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	0,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	0,00
					<b>29.150,00</b>	<b>29.150,00</b>	<b>0,00</b>
	40	2016	16.	<b>Kürzung Zuschüsse Sportverbände</b>  Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung; bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.			

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
	40	2017	14.	<b>Kürzung der Zuschüsse an die Sportverbände in Höhe von 5 %</b>  Ab dem Jahr 2017 werden die Zuschüsse an die Sportvereine um 5 % gekürzt. Dies entspricht einer Reduzierung i.H.v. 13.108,50 €.			
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 21.060 € um 1.053 €.	1.053,00	1.053,00	0,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 5.400 € um 270 €.	270,00	270,00	0,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 54.810 € um 2.740,50 €.	2.740,50	2.740,50	0,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 29.160 € um 1.458 €.	1.458,00	1.458,00	0,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.390 € um 3.019,50 €.	3.019,50	3.019,50	0,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 11.070 € um 553,50 €.	553,50	553,50	0,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 73.530 € um 3.676,50 €.	3.676,50	3.676,50	0,00

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle  531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05				Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.750 € um 337,50 €.	337,50	337,50	0,00
					<b>13.108,50</b>	<b>13.108,50</b>	<b>0,00</b>
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012	19.	<b>Reduzierung des Zuschusses</b>  Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00	0,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	9.	<b>Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen</b>  Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.500 € gemindert werden.	4.500,00	5.700,00	1.200,00
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	10.	<b>Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch</b>  Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	2.500,00	2.032,52	-467,48
543150 / 00000.57000 / 11.1.102.00 Getränke- und Gebäckkosten bei Rats- und Ausschusssitzungen	10	2018	10.	<b>Reduzierung der Getränke- und Gebäckkosten</b>  Ab dem Jahr 2018 werden die Mittel für die Getränke und das Gebäck bei Rats- und Ausschusssitzungen von 1.000 € auf 600 € reduziert.	400,00	406,67	6,67
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürger- meister	RB	2015	11.	<b>Verfügungsmittel Oberbürgermeister</b>  Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab 2016.	400,00	400,00	0,00
	RB	2018	11.	Die Mittel werden ab dem Jahr 2018 von 400 € auf 100 € reduziert.	700,00 € insg.	800,00	100,00

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	1.	<b>Reduzierung der Fraktionszuwendungen</b>  Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.000,00	3.902,50	2.902,50
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten  551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privatbanken	20	2012	20.	<b>STARK II - Verringerung der Zinsbelastung</b>  Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt.  <u>Umsetzungsstand:</u> <i>In den Jahren 2012 - 2015 wurden weitere Kredite im Rahmen des Stark II-Programmes umgeschuldet, wodurch sich zusätzliche Zinseinsparungen ergaben. In 2019 wurden Zinseinsparungen i.H.v. 1.067.789,79 € erzielt. Da allerdings die Höchstfördersumme für die Stadt Köthen (Anhalt) im Rahmen des Stark II-Programmes ausgeschöpft wurde, können keine weiteren Kredite im Rahmen dieses Teilentschuldungsprogrammes umgeschuldet werden.</i>	550.335,00	1.067.789,79	517.454,79
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012	12.	<b>Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek</b>  Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 € durch Einsparungen bei den Personalkosten, u.a. Verzicht auf Auszubildende und Stundenreduzierung der Mitarbeiter.	51.312,00	51.312,00	0,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012	13.	<b>Schließung des Jugendklubs in Dohndorf</b>  Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	0,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	18.	<b>Reduzierung des Zuschussbedarfs Tierpark</b>  Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949	30.000,00	21.013,19	-8.986,81

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p>€ reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7. der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Im Bereich des Tierparkes konnte eine Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 21.013,19 € in 2019 erzielt werden. Demnach wurde das Konsolidierungsziel i.H.v. 30.000 € nicht erreicht. Zu berücksichtigen hierbei ist der Mitgliedsbeitrag i.H.v. 5.439,60 € in 2019. Im Bereich der Personalkosteneinsparungen i.H.v. 290.645 € in 2019 wird auf die Abrechnung mit der Maßnahmennummer 7 der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1) verwiesen. Hier wurde die prognostizierte Einsparung erreicht, Personalkosten sind in 2016 nicht mehr angefallen.</p>			
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00 Kassenautomaten	20	2016	12.	<p><b>Einführung Kassenautomaten</b></p> <p>Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Mit der Anschaffung eines Kassenautomaten können ab dem Jahr 2020 Personalaufwendungen i.H.v. 18.700 € (zunächst für 10 Jahre) und ab dem Jahr 2031 i.H.v. 22.800 € eingespart werden.</p>	-	-	-
diverse / diverse / 36.5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	15.	<p><b>Konzeption Kindertagesbetreuung</b></p> <p>Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten,</p>			

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<p>begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstafelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Die Reduzierung der Sachkosten bezieht sich auf die Verbräuche. Derzeit wurde bisher eine Kindertagesstätte saniert. Die Sanierung der Kindertagesstätte Erlebnisbaum/Buratino wurde im Februar 2019 abgeschlossen, so dass eine Einsparung frühestens mit der Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2019 geprüft werden kann. Die Personalbedarfsplanung erfolgt regelmäßig und die Personalkosten werden dementsprechend angepasst. Belastbare Zahlen aus 2019 liegen noch nicht vor. Die Abrechnung der Verbräuche des Jahres 2019 sind noch nicht abgeschlossen.</p>			
diverse SK / diverse USK / 36.6.001.00 Kinderspielplätze	73	2018	12.	<p><b>Kinderspielplatzkonzeption</b></p> <p>Das derzeit gültige Spielplatzkonzept wird überarbeitet. Hierbei werden eventuelle Rückbaumöglichkeiten von Kinderspielplätzen bzw. kein Geräteersatz in Betracht gezogen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Das Kinderspielplatzkonzept befindet sich noch in der Überarbeitung und wird voraussichtlich Ende 2020 überarbeitet sein.</p>	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	OB	2013	15.	<p><b>Reduzierung Zuschüsse</b></p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.</p> <p><u>Umsetzungsstand:</u> Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird bei Auslaufen von Zuschussverträgen stets geprüft, inwieweit die Zuschüsse gekürzt werden können.</p>	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2016	17.	<p><b>Veräußerung kommunalen Vermögens</b></p> <p>Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen.</p>	-	-	-

**Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012**

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen <i>ggf. Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Diese Aufgabenstellung findet regelmäßig im Rahmen der Gebäude- und Grundstücksverwaltung Beachtung. Im Schwerpunkt stehen weitere Garagenverkäufe, Grundstücke in den Gewerbegebieten und Standorte für die Bebauung mit Eigenheimen.			
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Verdichtung von Büroräumen	10	2017	16.	<b>Verdichtung von Büroräumen</b>  Die Verwaltung wird mit Auslaufen des Mietvertrages Wallstraße eine Verdichtung von Büroräumen berücksichtigen, um somit i.R.d. Haushaltskonsolidierung ab 2020 Aufwendungen für die Miete u.ä. zu sparen.  <u>Umsetzungsstand:</u> Da eine Verdichtung der Verwaltung im Rathaus als Voraussetzung einer Verkleinerung des Mietumfanges in der Wallstraße gescheitert ist, ist die Verkleinerung des Mietumfanges dort nicht mehr möglich. In 2019 kam der Bedarf für 2 weitere Büroräume (Klimaschutzmanager und Teilhabemanager) sowie der Raumbedarf für 4 weitere Fraktionen hinzu.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	12.	<b>Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße"</b>  Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt.  <u>Umsetzungsstand:</u> Derzeit wird an der Strategie der Eigentumsübernahme an der TG Wallstraße durch die WGK gearbeitet. Nach erfolgreicher Umsetzung ist auch an eine Übernahme der TG Ritterstraße durch die WGK gedacht.	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Energiecontrolling	65	2017	15.	<b>Reduzierung der Aufwendungen im Umgang mit den Energieressourcen</b>  Es soll ein Energiemanagement eingeführt werden, d.h. jeder Mitarbeiter hat auf die Nutzung von bspw. Licht und Heizung, die richtige Lüftung des Raumes zu achten. Demnach können die Aufwendungen der o.g. Beispiele reduziert werden. Ein konkreter Konsolidierungsbetrag kann derzeit nicht benannt werden. Zunächst wird im Rahmen der Umsetzung eine Dienstanweisung erarbeitet, so dass die Maßnahmen umgesetzt werden können.	-	-	-

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Auf Grund der personellen Situation war es bisher nicht möglich diese Maßnahme in die Wege zu leiten.			
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	2019		<b>Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)</b>			
			1.	ungeplante Abgänge:  <u>Umsetzungsstand:</u> Die Personalkosteneinsparung bei den ungeplanten Abgängen ist im Jahr 2019 höher als geplant, weil hier 12 Abgänge zu verzeichnen waren, welche bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden konnten. Auch bei den nachbesetzten Stellen ist die Einsparung gegenüber den letzten Jahren höher, weil viele Stellen erst im zweiten oder dritten Stellenausschreibungsverfahren wieder besetzt werden konnten. Eine Stelle ist bis heute unbesetzt.	318.479,00	559.507,40	241.028,40
			2.	reguläre Rentenabgänge:  <u>Umsetzungsstand:</u> Keine regulären Rentenabgänge geplant.	-	-	-
			3.	Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)  <u>Umsetzungsstand:</u> Für das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden die Auswirkungen der Altersteilzeitverträge überarbeitet. Hier fließen die Personalkosten für neu eingestellte Beschäftigte gleich mit in die Berechnung ein, so dass sich die Einsparung verringert, bei der Abrechnung jedoch die Differenz zu den geplanten Personalkosten nicht mehr so hoch ausfällt. Die für das Jahr 2019 geplanten Personalkosteneinsparungen bei den Altersteilzeitverträgen konnte erreicht werden.	166.400,00	166.400,00	0,00
			4.	Personalabbaumodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)  Nicht mehr gültig!	-	-	-
			5.	Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	113.432,00	135.748,14	22.316,14

## Abrechnung der Haushaltskonsolidierungskonzepte ab 2012

## Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	M.-Nr.	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. <i>Umsetzungsstand</i>	Haushaltsjahr 2019		
					HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Differenz - in € -
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die Einsparung für das Jahr 2019 ist höher als geplant, weil hier zusätzlich 6 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit freiwillig reduziert haben und 5 Beschäftigte ihren auslaufenden Vertrag auf Stundenreduzierung verlängert haben. Weiter haben 2 Beschäftigte das Arbeitsverhältnis beendet. Diese Einsparung wurde bei den ungeplanten Abgängen berechnet. 2 Beschäftigte haben ihren auslaufenden Vertrag nicht verlängert. Dies konnte bei der Planung noch keine Berücksichtigung finden. Zur Zeit haben 20 Beschäftigte ihre wöchentliche Arbeitszeit freiwillig reduziert.			
			6.	Stellenabbauliste:	1.107.281,00	1.107.281,00	0,00
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2019 geplante Einsparung wurde erreicht.			
			7.	Stellenabbauliste Tierpark:	290.645,00	290.645,00	0,00
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2019 geplante Einsparung wurde erreicht.			
			8.	Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept	44.678,00	44.678,00	0,00
				<u>Umsetzungsstand:</u> Die für das Jahr 2019 geplanten Einsparungen wurden erreicht.			
				<b>Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:</b>	<b>2.040.915,00</b>	<b>2.304.259,54</b>	<b>263.344,54</b>
<b>Gesamt:</b>					<b>3.133.856,50</b>	<b>3.875.303,40</b>	<b>741.446,90</b>

**Gesamtübersichten der Abrechnungsjahre 2012, 2013,**  
**2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019**

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
401100 / 90000.00000 / 61.1.101.00 Grundsteuer A	20	2012 2013	<b>Erhöhung der Grundsteuer A</b>  Mehrerträge in Höhe von 15.715,77 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 295 v.H. auf 320 v.H. ab 01.01.2013.	-	11.091,00	19.347,00	10.395,36	12.745,22	12.901,47	12.791,77	13.267,66
		2017	Mehrerträge in Höhe von 33.200 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 320 v.H. auf 400 v.H. ab 2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.					41.284,69	40.933,65	42.456,50	
401200 / 90000.00100 / 61.1.101.00 Grundsteuer B	20	2012 2013	<b>Erhöhung der Grundsteuer B</b>  Mehrerträge in Höhe von 132.507,16 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab 01.01.2013.	-	150.592,00	150.283,00	150.820,76	151.466,60	162.167,43	153.288,20	153.982,02
		2017	Mehrerträge in Höhe von 542.900 € durch die Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H. auf 510 v.H. ab 2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.					583.802,75	551.837,53	554.335,26	
		2016	<b>Wertfortschreibung genehmigungsfreier Bauten</b>  Es wurden bisher auf Grund des Genehmigungsverfahrens keine Daten an das Finanzamt zur Feststellung des Einheitswertes übermittelt. Baugenehmigungen waren auf Grund der B-Pläne nicht erforderlich. Dementsprechend erfolgte auch keine Veranlagung durch die Stadt. Nunmehr wird eine regelmäßige Information an das Finanzamt erfolgen, so dass diese einen Einheitswert festsetzen können und eine Grundsteuer B erhoben wird.	-	-	-	-	-	-	-	-
	20	2016	<b>Ersatzbemessung der Grundsteuer B</b>  Überprüfung der bei der Stadt Köthen (Anhalt) gemeldeten Grundsteuerflächen nach Ersatzbemessung. In 2015 erfolgte die Kontrolle im Stadtgebiet Köthen (Anhalt) mit einer Rückveranlagung von 8 Jahren, so dass 2015 ein Mehrertrag / Mehreinzahlung von 7.600 € vereinnahmt werden konnte. Für die Folgejahre ergibt sich eine Haushaltsverbesserung um 1.000 €, welche ab 2016 bei der Grundsteuer B enthalten ist. In 2016 ist die Kontrolle der Ortschaften geplant. Hier kann noch kein Mehrertrag benannt werden, da die Überprüfung noch aussteht.	-	-	-	-	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
		2012	<b>Erhöhung der Gewerbesteuer</b>  Mehrerträge in Höhe von 364.070 € durch Erhöhung des Hebesatzes von 395 v.H. auf 420 v.H. ab dem 01.01.2012.	487.236,00	370.674,00	493.815,00	314.423,02	409.236,62	365.088,29	341.146,10	459.246,50
401300 / 90000.00300 / 61.1.101.00 Gewerbesteuer nach Ertrag	20	2017	Mehrerträge in Höhe von 201.200 € durch die Erhöhung des Hebesatzes von 420 v.H. auf 436 v.H. ab 2017. Die Erhöhung ist auf 4 Jahre (2017 - 2020) befristet.					233.656,50	218.333,50	293.917,76	

## Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

## Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
403100 / 90000.02100 / 61.1.101.00 Vergnügungssteuer	20	2015	<b>Änderung der Vergnügungssteuersatzung</b>  Erhöhung des Hebesatzes zur Besteuerung der Geldspiel- automaten von 12 v.H. auf 14 v.H., d.h. es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 17.600 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	-	-	-	-	8.436,40	27.247,11	28.880,04	27.534,19
403200 / 90000.02200 / 61.1.101.00 Hundesteuer	20	2015	<b>Änderung der Hundesteuersatzung</b>  Erhöhung der Steuersätze wie folgend: 1. Hund von 70 € auf 80 € / Jahr 2. Hund von 95 € auf 110 € / Jahr 3. Hund von 120 € auf 140 € / Jahr gefährl. Hund von 400 € auf 500 € / Jahr Reduzierung der Ermäßigung der Hundesteuer bei Vorlage einer Bescheinigung über den Bezug von Sozialleistungen von 50 v.H. auf 25 v.H.. Es wird mit einem Mehrertrag i.H.v. 15.000 € ab dem Jahr 2016 gerechnet.	-	-	-	-	19.030,00	20.020,00	19.780,00	19.740,00
403400 / 90000.02300 / 61.1.101.00 Zweitwohnungssteuer	20	2016	<b>Zweitwohnungssteuer</b>  Die Verwaltung prüft die Einführung einer Zweitwohnungs- steuer und welche haushaltsverbessernden Auswirkungen damit verbunden sind. Ziel ist, die Zweitwohnungssteuer zum 01.01.2017 einzu- führen. Die Berechnung der Zweitwohnungssteuer richtet sich nach der Nettokaltmiete der Zweitwohnung, die geschätzt im Durchschnitt 250 € beträgt. Bei bspw. einem Hebesatz von 11 % würde sich eine Zweitwohnungssteuer von 27,50 € pro Monat bzw. 330 € pro Jahr betragen. Bei derzeit 690 Nebenwohnsitzen in Köthen (Anhalt) einschl. der Ortschaften würde der Mehrertrag 227.700 € pro Jahr betragen. Jedoch ist abzuwarten, dass nicht alle Zweitwohn- sitze unter den Steuergegenstand fallen werden, so dass sich die Mehrerträge noch reduzieren werden. Bei einer pauschalen Kürzung um 10 % auf Grund dieser Unsicher- heiten würde sich der Mehrertrag auf 204.930 € reduzieren. Es wird ein gerundeter Mehrertrag von ca. 200.000 € ab dem Jahr 2017 zum Ansatz gebracht.	-	-	-	-	-	-	-	-
414700 / 59100.17800 / 11.1.502.00 Zuwendungen von privaten Unternehmen Springbrunnen	73	2017	<b>Zuwendungen von privaten Unternehmen für die Springbrunnen</b>  Derzeit befindet sich die Stadt Köthen (Anhalt) in Gesprächen mit diversen Unternehmen, die eine anteilige Finanzierung der Unterhaltung der Springbrunnen über- nehmen würden. Zunächst wird ein pauschaler Konsolidierungsbetrag i.H.v. 20.000 € beziffert, da noch nicht abschließend feststeht, welches Unternehmen welchen Betrag in welcher Form zur Verfügung stellt.	-	-	-	-	-	0,00	2.000,00	0,00
431100 / 32000.10000 / 25.2.001.00 Benutzungsgebühren Stadtarchiv	32	2018	<b>Überarbeitung der Benutzungsgebührenordnung Stadt- archiv</b>  Die aktualisierte Benutzungsgebührensatzung überarbeitet	-	-	-	-	-	2.362,00	2.898,50	0,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
			und am 26.09.2017 beschlossen. Aufgrund des nicht vorhersehbaren Nutzerverhaltens können konkret zu erwartende Mehrerträge / Mehreinzahlungen nicht benannt werden. Durch das angepasste Gebührenverzeichnis, u.a. Erhöhungen und Neuaufnahme von Gebührentatbeständen, ist aber mit dementsprechend höheren Einnahmen zu rechnen.								
431100 / 35200.10000 / 27.2.001.00 Verwaltungsgebühren öffentliche Büchereien	0411	2012	<b>* Erhöhung Vorbestellung von 1 € auf 2 €</b> <b>* Erhöhung Fernleihe von 2 € auf 4 €</b> <b>* Ersatz Benutzerausweis von 2 € auf 5 €</b> <b>* Einarbeitung eines Ersatzexemplares bei Medienersatz von 4,50 € auf 5 €</b> <b>* Schadensersatz bei kleineren Schäden an den entliehenen Medien von 1 € auf bis 10 €</b>  Mehrerträge i.H.v. 1.300 € durch Erhöhung der Verwaltungsgebühren ab dem 01.01.2012.	70,00	60,00	1.320,50	1.540,50	402,00	985,00	1.009,00	772,00
432100 / 02000.11000 / 11.1.502.00 Benutzungsgebühren Hauptamt	10	2016	<b>Vermietungsgebühren Ortschaften</b>  Erhöhung der Vermietungsgebühr städtischer Objekte in den Ortschaften Baasdorf, Dohndorf, Löbnitz a.d.L. und Kleinwülknitz an Dritte, z.B. für Familienfeiern. In Merzien und Arensdorf findet keine Vermietung statt. Die Gebühr erhöht sich in den einzelnen Ortschaften wie folgend: <b>* Baasdorf von 55 € auf 65 €</b> <b>* Dohndorf von 50 € auf 75 €</b> <b>* Kleinwülknitz von 65 € auf 97,50 €</b> <b>* Löbnitz a.d.L. bis 50 Pers. von 50 € auf 60 € und ab 100 Pers. von 100 € auf 110 €</b>  Unter Berücksichtigung der Vorjahre kann voraussichtlich ab 2016 mit Mehrerträgen/Mehreinzahlungen i.H.v. 1.470 € gerechnet werden.	-	-	-	-	0,00	1.815,00	1.795,00	1.840,00
432100 / 35200.11020 / 27.2.001.00 Benutzungsgebühren Bibliothek	0411	2012  2016	<b>Erhöhung Benutzungsgebühren</b>  Mehrerträge i.H.v. 5.000 € durch Erhöhung der Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2012.  Überarbeitung der Benutzungs- und Gebührenordnung, u.a. Herausnahme der ermäßigten Jahresgebühr für Rentner.	859,00	216,00	0,00	0,00	0,00	3.193,00	3.146,00	3.061,00
432100 / 43500.11000 / 31.5.400.00 Obdachlosengebühr	32	01.08. 2015	<b>Bereich Obdachlosengebühr</b>  Erhöhung der Obdachlosengebühr in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.08.2015. Trotz der Erhöhung der Obdachlosengebühr ist eine Steigerung der Erträge/Einzahlungen zu erwarten, da ab dem 01.09.2015 nur noch ein Obdachlosenheim vorgehalten wird.	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -
432100 / 46430. - 46448.11000 / 36.5.101.00 Benutzungsgebühren Kinder- tagesstätten und Horte	40	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 %  Mehrerträge i.H.v. 37.087 € durch die Erhöhung der Benutzungsgebühren um 3 % ab dem 01.01.2012.	54.415,76	37.087,00	56.343,65	61.809,26	64.277,36	57.231,56	43.589,71	37.087,00
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser	32	2012	Erhöhung der Parkgebühren an den Parkschein- automaten von 0,50 € auf 0,60 € / Std. und von 2,50 € auf 3,00 € / Tag ab dem 01.01.2012.	16.700,00	22.194,91						
		2014	Erhöhung der Parkgebühr an den zentrumsnahen Park- scheinautomaten von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 3,00 € / Tag auf 5,00 € / Tag ab dem 01.04.2014.			51.849,32	59.962,81	65.627,93	57.865,64	53.175,26	64.493,89
		2016 2017	Überarbeitung der Parkplatzgebührenordnung der Stadt Köthen (Anhalt).  Erhöhung der Parkgebühr an den zentrumsnahen Park- scheinautomaten von bisher 0,60 € / Std. auf 1,00 € / Std. und von 5,00 € / Tag auf 7,00 € / Tag ab 2017.						49.459,21	45.450,22	55.126,66
432100 / 11000.11000 / 12.2.104.00 Sondernutzungsgebühren			Erweiterung des Parkraumkonzeptes durch Einführung des Bewohnerparkens in der Aribertstraße und durch die Aufstellung eines Parkscheinautomaten auf dem Brau- hausplatz			2.218,00	2.363,90	2.855,10	2.793,70	3.039,30	2.824,40
432100 / 68000.11000 / 12.2.104.00 Parkgebühren öffentliche Park- plätze und Parkhäuser			Mehrerträge i.H.v. 10.276,27 € ab dem 01.04.2014 und ab dem Jahr 2015 i.H.v. 13.701,70 €.			6.982,40	9.146,00	8.859,60	9.933,60	10.515,00	10.954,50
432100 / 68010.11010 und 68020.11020 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wallstraße und Ritterstraße	10	2012	Erhöhung der Parkgebühren für Dauerparker in den Tiefgaragen der Stadt Köthen (Anhalt) ab dem 01.01.2012. TG Wallstraße von 25 € auf 30 € / Monat TG Ritterstraße von 25 € auf 35 € / Monat	20.849,34	21.873,60	22.276,80	21.823,20	22.394,40	23.587,20	23.940,00	23.890,00
432100 / 68010.11010 / 11.1.502.00 Parkgebühren Tiefgarage Wall- straße	10	2018	Anpassung der Parkgebühren für Dauerparker in der Tiefgarage Wallstraße auf das Preisniveau der Tiefgarage Ritterstraße von 30 € / Monat auf 35 € / Monat							7.770,00	9.273,60
432100 / 69000.11000 / 55.2.100.00 Gebühren aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände	73 20	2017	Umlegung Verwaltungskosten i.R.d. Erträge aus der Umlage der Gewässerunterhaltungsverbände						56,11	29.740,19	18.927,55
456200 / 35200.26100 / 27.2.001.00 Verzugszuschläge öffentliche Büchereien	0411	2012	Erhöhung der Versäumnisgebühren  Mehrerträge i.H.v. 7.000 € durch Erhöhung der Versäumnis- gebühren ab dem 01.01.2012.	3.780,31	1.991,63	3.571,40	3.711,40	4.205,60	3.847,20	3.820,60	3.071,60
432100 / 35200.15008 / 27.2.001.00 Sonstige Verwaltungs- und Betriebeinnahmen	0411	2012	Erhöhung Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 €  Mehrerträge i.H.v. 230 € durch Erhöhung der Eintrittsgelder bei Veranstaltungen für Erwachsene von 2 € auf 5 € ab dem 01.01.2012.	138,00	69,00	42,00	45,00	0,00	15,00	0,00	0,00
diverse USK	10	2012 2013	Erhöhung der Verwaltungsgebühren in der Verwaltungskostensatzung der Stadtverwaltung Köthen (Anhalt) ab 01.01.2013.	-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Erhöhung der Erträge im Ergebnishaushalt

SK/ USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2019	<b>Stellenreduzierung im Sachgebiet Gebäudeverwaltung - Reduzierung der Personalkosten</b>								33.290,00
diverse SK / diverse USK / 12.2.201.00 Verwarn- und Bußgeld	32	2018	<b>Überarbeitung des Verwarn- und Bußgeldkataloges</b>  Ab dem 01.04.2017 kommen die Höchstsätze zum Tragen.						11.400,00	15.247,00	6.625,00
diverse SK / diverse USK / 12.6.001.00 Feuerwehrgebühren	32	2016	<b>Bereich Feuerwehr</b>  Überarbeitung der Kalkulation zu den Feuerwehrgebühren in der Gebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt). Die Änderung tritt ab dem 01.08.2016 in Kraft.	-	-	-	-	-	1.538,00	7.640,03	4.169,84
diverse SK / diverse USK / 21.1.001.00 und 36.5.101.00 Elternbeiträge	40	2016	<b>Anpassung der Elternbeiträge</b>  Im Anschluss an den Abschluss der Entgeltverhandlungen zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Trägern von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Köthen (Anhalt) werden die Elternbeiträge angepasst. Eine Überarbeitung der entsprechenden Beitragskalkulation wird in der 1. Jahreshälfte 2016 erfolgen.	-	-	-	-	-	245.405,81	324.624,29	341.688,85
			<b>Gesamt:</b>	584.048,41	615.849,14	808.049,07	636.041,21	770.536,83	1.918.656,27	1.947.390,89	2.182.575,78
			<b>Gesamt-Soll:</b>	458.367,00	607.489,93	651.516,20	666.191,63	701.261,63	1.765.893,63	1.773.243,63	1.808.003,63
			<b>Differenz:</b>	125.681,41	8.359,21	156.532,87	-30.150,42	69.275,20	152.762,64	174.147,26	374.572,15

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2013 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2014 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2015 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2016 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2017 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2018 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -	Haushaltsjahr 2019 Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -
522100 / 00000.40020 / 11.1.102.00 Sitzungsgelder	RB	2012 2013	<b>Kosten des Rates und der Ausschüsse</b>	-	-	1.340,00	2.240,00	2.448,00	2.460,00	2.460,00	2.460,00
543103 / 00001.65200 / 11.1.101.00 Zustellkosten	10		Zusammenlegung des Sanierungsausschusses und des Bau- und Umweltausschusses nach Ablauf der Wahlperiode 2014. Eine Einsparung ergibt sich erst ab dem Jahr 2014.			291,40	439,23	716,92	-	-	-
522102 / 58000.51800 / 55.1.001.00 Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen	73	2012 (aus 2011)	<b>Verzicht auf Wechselbepflanzung / Frühjahrsbepflanzung ab dem Jahr 2011</b>	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
523150 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	<b>Reduzierung Miet- und Pacht aufwendungen für Druck- und Kopiertechnik</b>  Ab dem 01.01.2014 können jährlich 55.100 € durch das Auslaufen der Leasingverträge und dem Abschluss eines preiswerteren Service- und Pflegevertrages eingespart werden.	-	-	55.156,50	28.845,60	35.984,53	44.584,82	52.523,95	45.322,12
524101 / 68010.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Wallstraße	65	2016	<b>Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Wallstraße</b>  Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Wallstraße können pro Jahr 39.494 kWh, d.h. 9.415 €, eingespart werden.	-	-	-	-	8.220,00	10.500,00	11.140,00	9.930,00
524101 / 68020.54101 / 11.1.502.00 Strom Tiefgarage Ritterstraße	65	2016	<b>Kosteneinsparung durch Umrüstung auf LED-Technik Tiefgarage Ritterstraße</b>  Mit der Umrüstung auf LED-Technik in der Tiefgarage Ritterstraße in 2016 können pro Jahr 15.300 kWh, d.h. 3.800 €, eingespart werden. Anteilig für 2016 ergibt sich ein Mehrertrag i.H.v. 1.900 €.	-	-	-	-	-	3.580,00	4.520,00	4.870,00
524101 / 67000.63800 / 54.1.001.00 Stromkosten Straßenbeleuchtung	65	2019	<b>Stromkosteneinsparung durch den Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages zum 01.01.2018</b>  Auf Grund des Neuabschlusses ist in den künftigen Jahren mit erheblichen Einsparungen zu rechnen.								109.653,00
525100 / 00000.63016 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten Ortsbürgermeister Merzien	RB	2018	<b>Streichung der Repräsentationskosten für den Ortsbürgermeister in Merzien ab 2018</b>						-	600,00	600,00
527103 / 00000.63001 / 11.1.101.00 Repräsentationskosten OB	RB	2012 (aus 2011) 2014 2015	<b>Repräsentationskosten OB</b>  Kürzung der Repräsentationskosten von 13.500 € um 1.000 € auf 12.500 € ab 2011. Die Umsetzung erfolgte ab 01.01.2012. Ab dem 01.01.2014 erfolgt eine weitere Kürzung von 12.500 € um 500 € auf 12.000 €. Ab 2016 Reduzierung der Mittel weiter von 12.000 € um 2.000 € auf 10.000 €, d.h. es ergibt sich ab dem Jahr 2016 eine Gesamtersparnis i.H.v. 3.500 €.	2.910,42	3.753,90	2.483,71	7.863,82	8.517,27	8.134,21	11.102,45	6.107,48
	RB	2017	<b>Reduzierung der Aufwendungen für den Neujahrsempfang</b>  Ab 2017 werden für den Neujahrsempfang lediglich 500 € anstatt 2.500 € vorgehalten.						2.000,00	2.000,00	2.000,00
527103 / 00000.63002 / 11.1.101.00 Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen	RB	2012 (aus 2011) 2015	<b>Städtepartnerschaften, -freundschaften und -partnerschaftliche Beziehungen</b>  Kürzung der Mittel für die Partnerschaftsarbeit von 20.000 € auf 10.000 € ab dem Jahr 2012. Weitere Kürzung der Mittel von 10.000 € um 1.000 € auf 9.000 € ab dem Jahr 2016. Das entspricht einer Gesamtersparnis von 11.000 €.	13.468,70	10.209,10	10.402,11	14.432,83	12.594,00	12.301,29	14.655,40	16.740,00
527103 / 00000.63003 / 11.1.102.00 Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender	RB	2015	<b>Repräsentationskosten Stadtratsvorsitzender</b>  Kürzung der Aufwendungen von 400 € um 200 € auf 200 € ab dem 01.01.2016.	-	-	-	-	285,35	278,62	400,00	400,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -								
527150 / 11000.63800 / 12.2.201.00 Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)	32	2015	Studentenbonus für Anmeldung der Hauptwohnung in Köthen (Anhalt)  Reduzierung der Aufwendungen für den Studentenbonus von 1.000 € um 500 € auf 500 € ab dem 01.01.2015.	-	-	-	500,00	500,00				
		2017	Ab dem Jahr 2017 wird der Studentenbonus gänzlich gestrichen.						1.000,00	1.000,00	1.000,00	
527150 / 58000.71830 / 28.1.001.00 Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe (Kleingartenwettbewerb)	73	2017	<b>Streichung der Geldleistungen für Prämierungen und Wettbewerbe ab 2017 i.H.v. 1.100 € (aller 2 Jahre)</b>							1.100,00	1.100,00	
527150 / 79100.60000 / 57.1.001.00 Standortwerbung Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	080	2013	<b>Reduzierung der Aufwendungen für Standortwerbung</b>  Die Aufwendungen für Standortwerbung werden ab dem Jahr 2013 von 10.000 € um 2.500 € auf 7.500 € und ab dem Jahr 2014 um weitere 2.500 € auf 5.000 € gemindert.	-	8.200,86	6.139,60	8.639,52	8.722,37	4.014,54	8.822,27	8.911,09	
		2014										
529101 / 58000.51801 / 55.1.001.00 Unterhaltung Park- und Gartenanlagen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	<b>Reduzierung des Pflegestandards in städtischen Grünanlagen</b>  <b>Umwandlung von Gehölz in Rasenfläche</b> Straßen GE Ost Wasserstadt Merzien Lindenstraße Zehringen (Einsparungen gering und nicht ermittelbar) Ratswall	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	20.500,00	
				4.475,00	4.475,00	4.475,00	4.475,00	4.475,00	4.475,00	4.475,00	4.475,00	4.475,00
				5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00
				<b>30.275,00</b>	<b>30.275,00</b>							
			<b>Reduzierung der Anzahl der Pflegegänge "Müll sammeln" in den Ortschaften</b>	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00	8.160,00		
				<b>38.435,00</b>								
529101 / 58000.51802 / 55.1.001.00 Unterhaltung wassergebundener Flächen durch Fremdfirmen	73	2012 (aus 2011)	<b>Abbau von Standards hinsichtlich der Unterhaltung von wassergebundenen Flächen durch Fremdfirmen</b>  Aufwandsreduzierung ab 2012 i.H.v. 1.600 € durch die Schließung des Hortes Naumannschule und ab 2011 in Höhe von 16.000 € durch Einstellung von Sanierungsarbeiten und der Pflege der Wege im Grünkeil Gewerbegebiet West.	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	17.600,00	
529150 / 46450.71830 / 36.5.101.00 Geldleistungen an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	40	2013	<b>Reduzierung der Zuschüsse an die Freien Träger</b>  Ab dem 01.01.2013 werden keine Zusatzvereinbarungen mit den betroffenen Trägern geschlossen wodurch sich eine jährliche Einsparung i.H.v. 68.500 € ergibt.	-	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	68.500,00	
531500 / 87000.71500 / 28.1.001.00 Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH	20	2012 2014	<b>Reduzierung Zuschuss Köthener Bachgesellschaft mbH</b>  Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2014 um 12.000 €, in 2015 um 5.000 €, in 2016 um 20.000 €, in 2017 um 25.000 € und in 2018 um 20.000 € reduziert.	-	-	2.000,00	-	20.000,00	-	20.000,00		
		2017	<b>Reduzierung des Zuschusses an die Köthener Bachgesellschaft mbH</b>  Der Zuschuss an die Köthener Bach Gesellschaft mbH wird in 2019 um 27.000 € und in 2020 um 42.000 € reduziert. Durch anderweitige Finanzierungsquellen soll versucht werden, den reduzierten städtischen Zuschuss auszugleichen.								9.500,00	
531600 / 84000.71501 / 57.1.001.00 Verlustabdeckung Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	204	2019	<b>Reduzierung des Zuschusses an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH auf 0 € ab dem Jahr 2022</b>								-	

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -							
531800 / 11200.71800 / 11.1.303.00 Zuschuss Verbraucherzentrale	20	2012 (aus 2011)	<b>Zuschuss Verbraucherzentrale</b>  Streichung des Zuschusses an die Verbraucherzentrale i.H.v. 1.000 € ab dem Jahr 2011.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
531800 / 34000.71840 / 28.1.001.00 Zuschuss Stadtfest	20	2012 (aus 2011)	<b>Streichung Stadtfestzuschuss</b>  Streichung des Stadtfestzuschusses in Höhe von 20.000 € ab dem Jahr 2011.	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
531800 / 43900.71800 / 11.1.501.00 Zuschuss für Frauen- und Kinderschutzhäuser	10	2017	<b>Streichung des Zuschusses für Frauen- und Kinderschutzhäuser ab 2017 in Höhe von 3.000 €</b>						3.000,00	3.000,00	3.000,00
Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	2012 (aus 2011)	<b>Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 10%</b>  Kürzung der Bewirtschaftungskostenzuschüsse an die Sportvereine um 10 % (entspricht 29.150 €) ab dem Jahr 2012:								
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 23.400 € um 2.340 €.	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00	2.340,00
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.000 € um 600 €.	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratsvall			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.900 € um 6.090 €.	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00	6.090,00
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 32.400 € um 3.240 €.	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00	3.240,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 67.100 € um 6.710 €.	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00	6.710,00
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 12.300 € um 1.230 €.	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00	1.230,00
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 81.700 € um 8.170 €.	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00	8.170,00
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 7.700 € um 770 €.	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00	770,00
				<b>29.150,00</b>							
	40	2016	<b>Kürzung Zuschüsse Sportverbände</b>  Reduzierung der Zuschüsse an die Sportvereine ab dem Jahr 2017. In 2016 erfolgt eine Überprüfung mit Zielsetzung der Kostenreduzierung: bis zum 31.12.2016 sind die derzeitigen Zuschüsse vertraglich geregelt.	-	-	-	-	-	-	-	-
Bewirtschaftungskostenzuschüsse an Sportverbände	40	2017	<b>Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine in Höhe von 5%</b>  Kürzung der Zuschüsse an die Sportvereine um 5 % ab dem Jahr 2017. Dies entspricht einer Reduzierung i.H.v. 13.108,50 €.								
531800 / 56000.71800 / 42.1.001.00 FC Eintracht Köthen e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 21.060 € um 1.053 €.						1.053,00	1.053,00	1.053,00

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -							
531800 / 56000.71806 / 42.1.001.00 Rot-Weiß Elsdorf			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 5.400 € um 270 €.						270,00	270,00	270,00
531800 / 56000.71810 / 42.1.001.00 VfL Ratswall			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 54.810 € um 2.740,50 €.						2.740,50	2.740,50	2.740,50
531800 / 56000.71820 / 42.1.001.00 CHC 02 Köthen			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 29.160 € um 1.458 €.						1.458,00	1.458,00	1.458,00
531800 / 56000.71830 / 42.1.001.00 CFC Germania Sportstätte Stadion			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 60.390 € um 3.019,50 €.						3.019,50	3.019,50	3.019,50
531800 / 56000.71840 / 42.1.001.00 1. Köthener Tennisklub e.V.			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 11.070 € um 553,50 €.						553,50	553,50	553,50
531800 / 56000.71850 / 42.1.001.00 HG 85 - Heinz-Fricke-Sporthalle			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 73.530 € um 3.676,50 €.						3.676,50	3.676,50	3.676,50
531800 / 56000.71860 / 42.1.001.00 PSV 05			Kürzung des Zuschusses i.H.v. 6.750 € um 337,50 €.						337,50	337,50	337,50
				-	-	-	-	-	<b>13.108,50</b>	<b>13.108,50</b>	<b>13.108,50</b>
531800 / 79100.71800 / 57.1.001.00 Unterstützung des Flugbetriebes auf dem Flugplatz	080	2012 (aus 2011)	<b>Reduzierung des Zuschusses</b> Reduzierung des Zuschusses in 2011 von 1.600 € um 500 € auf 1.100 €; ab 2012 Streichung des gesamten Zuschusses von 1.600 €.	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
543105 / 02400.65300 / 11.1.102.00 Bekanntmachungen Öffentlichkeitsarbeit	10	2013	<b>Kosten für Bekanntmachungen von Sitzungen</b> Durch die Einrichtung eines Ratsinfo online kann die Veröffentlichung von Ort, Zeit und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse direkt aus dem Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgen. Die Kosten für die Bekanntmachungen können ab 2014 um 4.350 € gemindert werden.	-	-	1.808,89	4.225,00	5.700,00	5.519,71	5.700,00	5.700,00
543105 / diverse USK / diverse Produkte	10	2013	<b>Kosten für den Telefoneintrag der Stadt Köthen (Anhalt) im örtlichen Telefonbuch</b> Ab dem 01.01.2014 wird der Telefoneintrag im örtlichen Telefonbuch auf ein notwendiges Maß beschränkt und die Kosten können um 2.500 € gemindert werden.	-	-	2.954,39	2.964,29	2.954,39	2.023,00	2.032,52	2.032,52
543150 / 00000.57000 / 11.1.102.00 Getränke- und Gebäckkosten bei Rats- und Ausschusssitzungen	10	2018	<b>Reduzierung der Getränke- und Gebäckkosten</b> Ab dem Jahr 2018 werden die Mittel für die Getränke und das Gebäck bei Rats- und Ausschusssitzungen von 1.000 € auf 600 € reduziert.							423,65	406,67
549100 / 00000.66001 / 11.1.101.00 Verfügungsmittel Oberbürger- meister	RB	2015	<b>Verfügungsmittel Oberbürgermeister</b> Kürzung von 800 € um 400 € auf 400 € ab dem Jahr 2016.	-	-	-	-	751,30	740,90	700,00	800,00
549200 / 00000.65600 / 11.1.102.00 Geschäftsführungskosten der Fraktionen	RB	2012	<b>Reduzierung der Fraktionszuwendungen</b> Anteilige Reduzierung der Fraktionszuwendungen von 5.500 € um 1.000 € auf 4.500 €.	1.093,00	1.093,00	920,80	1.261,60	2.222,80	2.910,40	2.910,40	3.902,50
551600 / 91000.80600 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - öffentl. rechtl. Kreditanstalten	20	2012 (aus 2011)	<b>STARK II - Verringerung der Zinsbelastung</b> Teilnahme am kommunalen Teilentschuldungsprogramm, 30 % der Restdarlehen der angemeldeten Kredite werden sofort durch das Land getilgt und die verbleibenden Restkredite in zinsgünstige Darlehen umgewandelt.	239.273,44	380.367,07	619.189,58	612.931,32	750.503,46	816.378,19	857.330,25	1.067.789,79
551700 / 91000.80700 / 11.1.303.00 Zinsen am Kreditmarkt - Privat- banken											

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -							
diverse SK / 35200.10000 - 35200.65820 / 27.2.001.00 Bibliothek	0411	2012 (aus 2011)	<b>Reduzierung des Zuschussbedarfes der Stadtbibliothek</b>  Reduzierung des Zuschussbedarfes ab 2012 i.H.v. 9.525 € und ab 2013 i.H.v. 51.312 €.	9.525,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00	51.312,00
diverse SK / 46050.50100 - 46050.93540 / 36.6.002.00 Jugendklub Dohndorf	10, 40, 65	2012 (aus 2011)	<b>Schließung des Jugendklubs in Dohndorf</b>  Kosteneinsparungen aufgrund der Schließung des Jugendklubs in Dohndorf ab dem Jahr 2012 i.H.v. 5.600 €.	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00
diverse SK / 59000.11000 - 59000.95500 / 25.3.001.00 Zuschuss Tierpark	73	2012 2013	<b>Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark</b>  Die Maßnahme zur Reduzierung des Zuschussbedarfes Tierpark wurde erstmalig im Jahr 2011 aufgegriffen und in 2012 dahingehend beschlossen, dass sich der Zuschuss ab 2013 um 50 % reduzieren soll. Grundlage hierfür war das Defizit 2011 i.H.v. 421.898 €, d.h. der Zuschuss sollte um 210.949 € reduziert werden. Nach Überprüfung des Einsparpotentials im Tierparkbereich wurde der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2013 auf insgesamt 112.484 € reduziert. Dieser sollte sich aus der Reduzierung der Sachkosten i.H.v. 30.000 € und der Reduzierung der Personalkosten i.H.v. 82.484 € zusammensetzen (siehe Maßnahmennummer 7, der Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)).	-	32.238,36	18.114,11	26.744,08	24.128,65	25.866,84	26.923,05	21.013,19
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00 Kassenautomaten	20	2016	<b>Einführung Kassenautomaten</b>  Es soll 1 Kassenautomat für die Wallstraße angeschafft werden. Mittelfristig sollen dadurch bei Ausscheiden der jetzt damit Beschäftigten Einsparungen bei den Personalkosten erzielt werden. Welche derzeit noch nicht bestimmbar sind.	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 36.5.101.00 Kindertagesbetreuung	40	2016	<b>Konzeption Kindertagesbetreuung</b>  Im 1. Halbjahr 2016 wird mit der Fortschreibung des Konzeptes zur Kindertagesbetreuung, auch unter dem Aspekt der Einsparung von Kosten, begonnen. Inhalt soll unter anderem die Einführung einer kleinteiligeren Betreuungszeitstaffelung sein, in deren Ergebnis auch die Ausstattung in personeller Hinsicht bedarfsgerecht anzupassen ist. Ziel ist es ferner, den sächlichen Aufwand zu reduzieren.	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 11.1.301.00	OB	2013	<b>Reduzierung Zuschüsse</b>  Die Verwaltung wird beauftragt zum nächst möglichen Termin, jeweils bei Auslaufen von Zuschussverträgen, die Verhandlungen jeweils mit dem Ziel der Zuschusskürzung zu führen.	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	<b>Veräußerung kommunalen Vermögens</b>  Regelmäßige Veräußerung von kommunalen Vermögen, welches für die Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird. Hierzu muss stets eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden, um den Grad der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen.	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Verdichtung von Büroräumen	10	2017	<b>Verdichtung von Büroräumen</b>  Die Verwaltung wird mit Auslaufen des Mietvertrages Wallstraße eine Verdichtung von Büroräumen berücksichtigen, um somit i.R.d. Haushaltskonsolidierung ab 2020 Aufwendungen für die Miete u.ä. zu sparen.	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / 11.1.502.00	10	2014	<b>Verkauf von Tiefgaragen "Ritterstraße" und "Wallstraße"</b>  Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit sich eine Veräußerung beider Tiefgaragen wirtschaftlich positiv auf den städtischen Haushalt auswirkt.	-	-	-	-	-	-	-	-
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte Energiecontrolling	65	2017	<b>Reduzierung der Aufwendungen im Umgang mit den Energieressourcen</b>  Es soll ein Energiemanagement eingeführt werden, d.h. jeder Mitarbeiter hat auf die Nutzung von bspw. Licht und Heizung, die	-	-	-	-	-	-	-	-

Übersicht der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2019

Reduzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt

SK / USK / Produkt / Bezeichnung	zust. Amt	HKK des Jahres	Konsolidierungsmaßnahme (Kurzbeschreibung) Nähere Einzelheiten sind dem HKK zu entnehmen ggf. Umsetzungsstand	Haushaltsjahr 2012	Haushaltsjahr 2013	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
				Abrechnung (vorläufige Ergebnisrechnung) - in € -							
			richtige Lüftung des Raumes zu achten. Demnach können die Aufwendungen der o.g. Beispiele reduziert werden. Ein konkreter Konsolidierungsbetrag kann derzeit nicht benannt werden. Zunächst wird im Rahmen der Umsetzung eine Dienststanweisung erarbeitet, so dass die Maßnahmen umgesetzt werden können.								
diverse SK / diverse USK / diverse Produkte	10	laufend	<b>Konsolidierungsauswirkungen im Personalkostenbereich (ehem. SN 1)</b>								
			ungeplante Abgänge:	323.704,48	302.175,88	267.129,91	414.078,50	284.025,67	401.911,50	416.966,26	559.507,40
			reguläre Rentenabgänge:	24.433,00	36.650,00	68.202,00	27.134,78	71.640,25	6.044,00	-	-
			Auswirkungen der Altersteilzeitverträge: (Beschäftigte)	438.885,93	159.554,34	77.704,59	404.399,36	353.040,20	266.153,00	283.910,00	166.400,00
			Personalabbauemodelle: (Abfindungen, Reduzierung Arbeitszeit, Teilzeit, Beurlaubung)	29.694,00	21.285,00	16.959,00	5.219,00	-	-	-	-
			Einsparungen durch freiwillige Stundenreduzierung:	8.330,00	7.279,00	24.254,00	43.428,00	55.710,92	74.717,92	96.758,21	135.748,14
			Stellenabbauliste:	252.914,00	344.415,00	523.372,00	609.906,00	785.955,46	885.514,00	984.788,00	1.107.281,00
Stellenabbauliste Tierpark:		42.015,60	245.705,00	245.222,00	272.396,00	269.312,00	273.589,00	290.645,00			
			Personalkosteneinsparungen bei der Stadtbibliothek lt. Bibliothekskonzept		51.726,00	45.415,59	42.572,00	40.920,35	40.485,44	46.164,66	44.678,00
			<b>Zwischensumme der Maßnahmen 1 bis 8:</b>	<b>1.077.961,41</b>	<b>965.100,82</b>	<b>1.268.742,09</b>	<b>1.791.959,64</b>	<b>1.863.688,85</b>	<b>1.944.137,86</b>	<b>2.102.176,13</b>	<b>2.304.259,54</b>
			<b>Gesamt:</b>	<b>1.459.116,97</b>	<b>1.635.660,11</b>	<b>2.224.240,18</b>	<b>2.737.743,93</b>	<b>2.982.634,89</b>	<b>3.137.235,88</b>	<b>3.379.325,57</b>	<b>3.875.303,40</b>
			<b>Gesamt-Soll:</b>	<b>1.944.107,00</b>	<b>2.106.725,00</b>	<b>2.322.734,00</b>	<b>2.207.089,00</b>	<b>2.798.450,00</b>	<b>2.815.783,50</b>	<b>2.924.145,50</b>	<b>3.133.856,50</b>
			<b>Differenz:</b>	<b>- 484.990,03</b>	<b>- 471.064,89</b>	<b>- 98.493,82</b>	<b>530.654,93</b>	<b>184.184,89</b>	<b>321.452,38</b>	<b>455.180,07</b>	<b>741.446,90</b>

## Zusammenfassung der Abrechnungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2012 - 2018

	Haushaltsjahr 2012			Haushaltsjahr 2013			Haushaltsjahr 2014		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige Ergebnis- rechnung) - in € -	Differenz - in € -
<b>Ergebnishaushalt</b>									
Erhöhung der Erträge gesamt:	458.367,00	584.048,41	125.681,41	607.489,93	615.849,14	8.359,21	651.516,20	808.049,07	156.532,87
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	1.944.107,00	1.459.116,97	-484.990,03	2.106.725,00	1.635.660,11	-471.064,89	2.322.734,00	2.224.240,18	-98.493,82
<b>Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:</b>	<b>2.402.474,00</b>	<b>2.043.165,38</b>	<b>-359.308,62</b>	<b>2.714.214,93</b>	<b>2.251.509,25</b>	<b>-462.705,68</b>	<b>2.974.250,20</b>	<b>3.032.289,25</b>	<b>58.039,05</b>

	Haushaltsjahr 2015			Haushaltsjahr 2016			Haushaltsjahr 2017		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -
<b>Ergebnishaushalt</b>									
Erhöhung der Erträge gesamt:	666.191,63	636.041,21	-30.150,42	701.261,63	770.536,83	69.275,20	1.765.893,63	1.918.656,27	152.762,64
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.207.089,00	2.737.743,93	530.654,93	2.798.450,00	2.982.634,89	184.184,89	2.815.783,50	3.137.235,88	321.452,38
<b>Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:</b>	<b>2.873.280,63</b>	<b>3.373.785,14</b>	<b>500.504,51</b>	<b>3.499.711,63</b>	<b>3.753.171,72</b>	<b>253.460,09</b>	<b>4.581.677,13</b>	<b>5.055.892,15</b>	<b>474.215,02</b>

	Haushaltsjahr 2018			Haushaltsjahr 2019		
	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -	HKK - in € -	Abrechnung (vorläufige)	Differenz - in € -
<b>Ergebnishaushalt</b>						
Erhöhung der Erträge gesamt:	1.773.243,63	1.947.390,89	174.147,26	1.808.003,63	2.182.575,78	374.572,15
Reduzierung der Aufwendungen gesamt:	2.924.145,50	3.379.325,57	455.180,07	3.133.856,50	3.875.303,40	741.446,90
<b>Maßnahmen insgesamt, die zur Haushaltskonsolidierung beitragen:</b>	<b>4.697.389,13</b>	<b>5.326.716,46</b>	<b>629.327,33</b>	<b>4.941.860,13</b>	<b>6.057.879,18</b>	<b>1.116.019,05</b>

# **Anlage 3**

## **Dokumentation**

### **über**

geprüfte Maßnahmen, bei denen keine  
Haushaltsverbesserung zu erwarten ist bzw. die ohne  
separaten HKK-Beschluss des Stadtrates umgesetzt wurden

*(Fortschreibung aus dem Haushalts- und Liquiditätskonzept 2020 /  
Ergänzung)*

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **Dokumentation zum Haushaltskonsolidierungskonzept ab 2020**

	Seite
Produktübersicht der Stadt Köthen (Anhalt)	1 - 4
Maßnahmenkatalog	5 - 12
Anlage 1 – Übersicht Vermarktung von Gewerbeflächen	13 - 22

**Folgende Produkte der Stadt Köthen (Anhalt) wurden auf mögliche haushaltsverbessernde Auswirkungen überprüft. Die Ergebnisse abgeschlossener Prüfungen bzw. einzelne Sachstandsberichte werden hier dokumentiert.**

- 11.1.101** Verwaltung steuern, Kontrakte vereinbaren, Öffentlichkeitsarbeit sichern
- 11.1.102** politische Gremien betreuen
- 11.1.202** Interessen der Mitarbeiter wahrnehmen
- 11.1.203** Datenschutz sichern und Organisationsangelegenheiten bearbeiten
- 11.1.204** Personalangelegenheiten bearbeiten
  - Stellenbedarfsermittlung zur Wiederbesetzung SB Bauunterhalt
- 11.1.206** Rechtsangelegenheiten bearbeiten
- 11.1.301** Zahlungsverkehr abwickeln und Bücher führen
  - Reduzierung Kassenkreditzinsen (Neu)
- 11.1.302** Zwangsweise Forderungen einziehen
  - Personalbedarf Stadtkasse (Neu)
- 11.1.303** Haushalt planen, verwalten und bewirtschaften, Controlling und Beteiligungsmanagement sichern
  - Beteiligungsoption aus Konzessionsverträgen prüfen (Neu)
- 11.1.304** Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben erheben
  - Gewässerumlage: Ziel ist die vollständige Umlage von Verwaltungskosten
- 11.1.401** Jahresrechnung prüfen und Sonderprüfungen durchführen
- 11.1.501** Chancengleichheit herstellen und verbessern
- 11.1.502** Immobilien managen
- 11.1.503** gewerbliche Dienste für die gesamte Verwaltung erbringen
- 11.1.504** Technikgestützte Informationsverarbeitung gewährleisten
- 11.1.505** Logistik-, Post- und Botendienstaufgaben wahrnehmen
- 11.1.506** Arbeitsschutz gewährleisten
- 11.1.507** Vergabeverfahren durchführen

- 11.1.508**      **Versicherungsangelegenheiten bearbeiten**
- 12.1.100**      **Statistiken erstellen und Wahlen durchführen**
- 12.2.101**      **Gewerbeangelegenheiten bearbeiten**
- 12.2.102**      **Ordnungsangelegenheiten bearbeiten**
- 12.2.104**      **Verkehrsangelegenheiten bearbeiten**
  - Erhöhung der Gebühr für das Anwohnerparken (Neu)
- 12.2.201**      **Ausweise und sonstige Dokumente ausstellen**
- 12.2.202**      **Personenstandsangelegenheiten bearbeiten (Standesamt)**
- 12.6.001**      **Brandschutz, Unfall- und Notstandshilfe sichern**
- 21.1.001**      **Grundschulen vorhalten**
  - Schulentwicklungskonzept
- 25.2.001**      **öffentliches Archivgut sichern und Benutzung gewährleisten**
- 25.3.001**      **Tierparkbetrieb Köthen sichern**
- 27.2.001**      **Bibliothek betreiben**
  - Wiederbesetzung Personalstelle Bibliothek (Neu)
- 28.1.001**      **Örtliche Kultur fördern**
  - Entwicklung der Köthener Bachgesellschaft mbH
  - Absenkung der Ortschaftsmittel
- 31.5.400**      **Obdachlosenangelegenheiten bearbeiten**
- 34.6.100**      **Wohngeldbescheide erstellen**
- 35.1.900**      **Örtliches Teilhabemanagement entwickeln**
- 36.5.101**      **Kinderbetreuung absichern**
- 36.6.001**      **Spielplätze unterhalten**
- 36.6.002**      **Jugend betreuen**
- 42.1.001**      **Sport fördern**
- 51.1.001**      **Planungshoheit wahrnehmen**

- 51.1.002 Fördergebiete bearbeiten**
- 52.1.001 Bauordnungsrechtliche Verfahren durchführen**
  - Gebührenpflicht Sonderbauten
- 52.3.100 Denkmalrechtliche Genehmigung bearbeiten**
- 54.1.001 Straßenbaulastträgerfunktion wahrnehmen**
  - Wegfall der Stelle Sachgebietsleiter Beitragsrecht und Beteiligungsverwaltung / Zusammenlegung der Sachgebiete Beitragsrecht und Beteiligungsverwaltung (204) und Steuern (202) (Neu)
- 54.5.001 Straßen, Wege, Plätze reinigen**
- 55.1.001 Grünflächen pflegen**
- 55.2.100 Öffentliche Gewässer unterhalten**
- 55.3.001 Friedhöfe betreiben**
- 56.1.001 Umweltschutzangelegenheiten bearbeiten**
- 57.1.001 Wirtschaft fördern**
  - Vermarktung von Gewerbeflächen
- 61.1.101 Allgemeine Deckungsmittel**
  - Wettbürosteuer-Prüfung
  - Zweitwohnungssteuer

**Dokumentation bereits geprüfte Maßnahmen, bei denen keine Haushaltsverbesserung zu erwarten ist bzw. die ohne separaten HKK-Beschluss des Stadtrates umgesetzt wurden**

Maßn. Nr.	Produkt	zust. Amt	Maßnahme
1.	11.1.204 Personalangelegenheiten bearbeiten	10 65	<p><b>Stellenbedarfsermittlung zur Wiederbesetzung SB Bauunterhalt</b></p> <p>Die Stellenbedarfsermittlung hat ergeben, dass die Stelle SB Bauunterhalt aufgrund des ermittelten Arbeitsaufwandes wiederbesetzt werden muss.</p>
2.	11.1.301 Zahlungsverkehr abwickeln und Bücher führen	20	<p><b>Reduzierung Kontoführungsgebühren</b></p> <p>Die Optimierung der städtischen Konten und die Prüfung der Reduzierung von Kontoführungsgebühren ist zunächst abgeschlossen. Es konnten die Kontoführungsgebühren für einzelne Posten bei Banken gesenkt werden. Insgesamt gesehen schlägt derzeit jedoch das "neue" Verwahrentgelt für Guthaben auf den Girokonten bei den Kontoführungsgebühren erheblich zu Buche. Zum 01.10.2020 wird das Giroguthaben zur weiteren Reduzierung der bestehenden Liquiditätskredite verwendet, so dass sich auch das zu zahlende Verwahrentgelt verringert.</p>
3.		20	<p><b>Reduzierung Kassenkreditzinsen</b></p> <p>Die Optimierung der Liquiditätskredite ist ebenfalls zunächst abgeschlossen. Im Jahr 2020 entstanden bzw. entstehen bis zum Jahresende keine Zinsaufwendungen hierfür. Es erfolgt eine laufende Beobachtung des Zinsmarktes sowie eine detaillierte Planung der zu leistenden Auszahlungen.</p>
4.	11.1.302 Zwangswise Forderungen einziehen	10	<p><b>Personalbedarf Stadtkasse</b></p> <p>Es erfolgte eine Überprüfung und Aktualisierung des Personalbedarfes der Stadtkasse. Die Prüfung erfolgte unter Berücksichtigung der Anschaffung des Kassenautomaten. Es wird ein KW-Vermerk im Sachgebiet angebracht.</p>
5.		20	<p><b>Aufbau und Optimierung Forderungsmanagement</b></p> <p>Die Beitreibung der Forderungen konnte mittlerweile effizienter gestaltet werden. Derzeit beträgt die durchschnittliche Bei-</p>

			<p>treibungsquote 70 % (2019 --&gt; 30 %). Dies ist natürlich auch einer Personalaufstockung bzw. der Besetzung aller offenen Stellen in diesem Bereich geschuldet. Zudem wurden Prozesse vereinfacht und die Zeiträume zwischen einzelnen Maßnahmen verkürzt. Dazu folgende Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wöchentliche Mahnungen ab 1 Tag nach Fälligkeit</li> <li>- umgehende Vollstreckung ab einer Woche nach Mahnung</li> <li>- Ausstattung aller Vollstreckungsmitarbeiter mit elektronischen Zugängen zur Informationsgewinnung (Arbeitgeber, Kontodaten, Meldeauskünfte, Schuldnerportal, automatisierte Abfrage Insolvenzportal usw.)</li> <li>- Erhöhung der Gestattung von Teilzahlungen</li> <li>- reibungslose Zusammenarbeit mit SB Forderungsbewertung und zeitnahe Entscheidung über das Schicksal einer nicht eintreibbaren Forderung (max. nur noch 1 Jahr Beitreibungsversuche bis befristete Niederschlagung)</li> <li>- zeitnaher Vorschlag zur Beantragung Erzwingungshaft bei Bußgeldern an Fachamt</li> <li>- Umstrukturierung des gesamten Aufgabenbereiches (vorher Bearbeitung der Forderung nach Themengebieten, jetzt nach Schuldner)</li> </ul>
6.	11.1.303 Haushalt planen, verwalten und bewirtschaften, Controlling und Beteiligungs- management sichern	20	<p><b>Beteiligungsoption aus Konzessionsverträgen prüfen</b></p> <p>In Zusammenarbeit mit Rödl und Partner wurde die Ausübung der Beteiligungsoption aus den Konzessionsverträgen Gas und Strom geprüft. Es erfolgte eine Information des Stadtrates in der Sitzung am 04.12.2019:</p> <p>Beteiligungsoption Gas</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken überwiegen Chancen</li> <li>- Auswirkungen des Klimaschutzpakets und -ziele der Bundesregierung unklar</li> <li>- Finanzierung des Anteilskaufpreises nur bedingt durch ein endfälliges Darlehen möglich - Risiko der Anschlussfinanzierung (Zinssätze)</li> <li>- Risiko der Zulässigkeit einer Inhouse-Vergabe an "Stadtwerk" wegen § 46 EnWG</li> <li>- strategisch lediglich eine Minderheitsbeteiligung möglich; wesentliche Entscheidungen nicht durch Stadt/WGK steuerbar</li> </ul> <p>Beteiligungsoption Strom</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiken überwiegen Chancen</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigenkapitalverzinsung im Abwärtstrend</li> <li>- Auswirkungen des Klimaschutzpaketes nur bedingt durch ein endfälliges Darlehen möglich - Risiko der Anschlussfinanzierung (Zinssätze)</li> <li>- Risiko der Zulässigkeit einer Inhouse-Vergabe an "Stadtwerk" wegen § 46 EnWG</li> </ul>
7.	11.1.304 Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben erheben	202	<p><b>Gewässerumlage: Ziel ist die vollständige Umlage von Verwaltungskosten</b></p> <p>Nach der seit dem 01.01.2016 geltenden Regelung des § 56 Abs. 1 WG LSA ist es zulässig, die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten an die Beitragspflichtigen weiter zu berechnen. Der Verwaltungskostenanteil wurde in 2017 mit insgesamt 20.662,81 € ermittelt. Die zur Beschlussfassung eingebrachte Vorlage zur 2. Änderungssatzung wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 26.09.2017 abgelehnt. In der Stadtratssitzung vom 02.11.2017 wurde erneut über die 2. Änderungssatzung beraten. Hier wurde seitens der CDU - Fraktion der Antrag gestellt, die Verwaltungskosten auf 10.000 € zu begrenzen. Diesem Änderungsantrag und damit folgend der 2. Änderungssatzung wurde mehrheitlich zugestimmt.</p> <p>Für die 3. Änderungssatzung, welche zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 13.09.2018 eingebracht wurde, wurden umlagefähige Verwaltungskosten in Höhe von 22.924,21 € ermittelt. Der Beschlussvorlage wurde in der v.g. Stadtratssitzung uneingeschränkt mehrheitlich zugestimmt.</p> <p>Analog der Beschlussfassung in 2018 ist die Fortführung der 100%igen Umlage der Verwaltungskosten auch in den Folgejahren - mit jeder Satzungsänderung - geplant. Im Ergebnis ist hier kein weiteres Konsolidierungspotenzial vorhanden.</p>
8.	12.2.104 Verkehrs- angelegenheiten bearbeiten	32	<p><b>Erhöhung der Verwaltungsgebühr für das Anwohnerparken</b></p> <p>Die Verwaltungsgebühr für das Anwohnerparken beträgt 30,70 €. Damit ist die Höchstgrenze nach Vorgabe von Bund/Land erreicht.</p>
9.	21.1.001 Grundschulen vorhalten	40	<p><b>Schulentwicklungskonzept</b></p> <p>Alle 4 städtischen Grundschulen werden mittelfristig für die Bedarfsdeckung benötigt. Insoweit stellt sich nicht die Frage, eine Grundschule aus Haushaltskonsolidierungsbestrebungen eventuell zu schließen.</p> <p>Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.04.2019 das Entwicklungskonzept für die Grundschulen beschlossen. Insoweit wird entsprechend darauf verwiesen.</p>

10.	27.2.001 Bibliothek betreiben	0411	<p><b>Wiederbesetzung Personalstelle Bibliothek</b></p> <p>Die zum 31.08.2020 frei werdende Stelle einer Bibliothekarin wird mit einer/einem Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste/Bibliothek besetzt.</p>
11.	28.1.001 Örtliche Kultur fördern	204	<p><b>Entwicklung der Köthener Bachgesellschaft mbH</b></p> <p><u>Bezuschussungsentwicklung</u>  2016 140.000 €  2017 90.000 €  2018 140.000 €  2019 - 2022 jährlich je 80.500 €</p> <p>In dem neu gefassten Gesellschaftsvertrag ab 2019 wurde u.a. die Übernahme von Jahresfehlbeträgen auf 10.000 € begrenzt. Durch die im Stadtrat neu gefassten Beschlüsse sowie die in der Folge überarbeiteten bzw. neu geschlossenen Verträge wurde einerseits die Verlustabdeckung seitens der Gesellschafterin Stadt Köthen (Anhalt) zunächst begrenzt sowie die laufende Zuschussung auf einen gegenüber den Vorjahren geringeren Zuschussbetrag (80.500 € pro Jahr) abgesenkt. Die durchschnittlich planerische Zuschussreduzierung gegenüber den bisherigen planerischen Zuschussbeträgen beträgt damit, für ein Jahr mit Bachfesttagen 59.500 € (ursprünglich 140.000 €) sowie für ein Jahr zwischen den Bachfesttagen 500 € (ursprünglich 90.000 €).</p>
12.	28.1.001 Örtliche Kultur fördern	101	<p><b>Absenkung der Ortschaftsmittel</b></p> <p>Die Ortschaften erhalten folgende Eingemeindungsmittel:  Arendsdorf 9,00 €/EW  Wülknitz 9,00 €/EW  Löbnitz an der Linde 9,00 €/EW  Baasdorf 15,00 €/EW  Merzien 25,56 €/EW  Dohndorf 9,00 €/EW</p>

			<p>Ein Beschluss des Stadtrates zur Absenkung der Eingemeindungsmittel der Ortschaft Merzien wäre rechtswidrig, weil er gegen den Gebietsänderungsvertrag mit der Gemeinde Merzien verstieße und die Voraussetzungen für eine Anpassung des Vertrages gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) nach den Grundsätzen des Wegfalls der Geschäftsgrundlage vermutlich nicht gegeben sind.</p> <p>Die ehemalige Gemeinde Merzien könnte jedoch die Einhaltung des Vertrages nicht gerichtlich geltend machen, da sie weder gemäß § 61 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beteiligtenfähig noch gemäß § 62 Abs. 3 VwGO prozessfähig ist. Unabhängig davon hat der Stadtrat i.R.d. Haushaltsplanberatung zum Haushalt 2019 beschlossen, die Eingemeindungsmittel der Ortschaften jährlich um 5 % zu erhöhen bis der hälftige Zuschussbetrag der Ortschaft Merzien i.H.v. erreicht ist. Insoweit wäre ein Vorschlag der Verwaltung, die Eingemeindungsmittel der Ortschaften zu reduzieren, nicht mehrheitsfähig.</p>
13.	52.1.001 Bauordnungs- rechtliche Verfahren durchführen	10 60	<p><b>Gebührenpflicht Sonderbauten</b></p> <p>Es besteht keine Möglichkeit, ohne Kostenstelle in einer Gebührenordnung Verwaltungskosten für die Prüfung von Sonderbauten zu erheben.</p> <p>Einzig die Baugebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauGVO LSA) dürfte eine derartige Kostenstelle enthalten. Nach dortiger Prüfung ist jedoch keine derartige Kostenstelle vorhanden. Aus diesem Grund ist es der Stadt Köthen (Anhalt) auch nicht möglich für die Prüfung von Sonderbauten Verwaltungsgebühren zu erheben.</p>
14.	54.1.001 Straßenbaulast- trägerfunktion wahrnehmen	65	<p><b>Wegfall der Stelle Sachgebietsleiter Beitragsrecht und Beteiligungsverwaltung</b></p> <p>Es erfolgte eine Zusammenlegung der Sachgebiete Beitragsrecht und Beteiligungsverwaltung (204) und Steuern (202). Eine Sachgebietsleiterstelle wurde eingespart.</p>
15.	57.1.001 Wirtschaft fördern	101	<p><b>Vermarktung von Gewerbeflächen</b></p> <p>Unabhängig von der Erstellung einer Strategie zur Gewerbeflächenvermarktung und der Unternehmensansiedlung und des -erhaltes betreibt die Stadt Köthen (Anhalt) eine aktive Vermarktung der Grundstücksflächen in den Gewerbegebieten. Eine Übersicht erfolgter Verkäufe in den Gewerbegebieten Ost und West befindet sich entsprechend in der Anlage 1.</p>

16.	61.1.101 Allgemeine Deckungsmittel	202	<p><b>Wettbürosteuer-Prüfung</b></p> <p>In seiner Sitzung vom 31.08.2017 beschloss der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss der Stadt Köthen (Anhalt) die Nutzungsänderung von einer "Apotheke" in ein "Wettbüro" im Objekt Bärplatz 4 in 06366 Köthen (Anhalt). Seit dem besteht zumindest die bauordnungsrechtliche Zulässigkeit ein Wettbüro am benannten Standort zu betreiben. Bis jetzt erfolgte keine tatsächliche Betriebsaufnahme eines Wettbüros am bezeichneten Standort. Auch gibt es in Köthen (Anhalt) aktuell an keinem anderen Ort ein Wettbüro. Damit fehlt es an einem tatsächlich vorhandenen Besteuerungspotenzial, mit der Folge, dass eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme nicht abzuleiten ist.</p> <p>Darüber hinaus wurde seitens der Stadt Halle die Einschätzung gegeben, dass selbst bei perspektivisch dort ansässigen 5 Wettbüros und einem Steuersatz von 3 % des Wettlaufwandes der Kosten-Nutznefaktor als nicht verhältnismäßig gesehen wird. Hier werden als Kostenfaktoren insbesondere der Aufwand für das Personal, dessen Schulung sowie hauptsächlich die entsprechenden Kontrollen angegeben.</p> <p>Weiterhin bestehen verschiedene rechtliche Unwägbarkeiten in der konkreten Ausgestaltung einer entsprechend lautenden Satzung. Diese Unwägbarkeiten liegen insbesondere im Steuertatbestand begründet. Die zugehörige Rechtsprechung wird daher laufend verfolgt und jede Konkretisierung und Verfestigung zur Kenntnis und etwaigen Umsetzung aufgenommen.</p> <p>Im Ergebnis entscheidet sich die Verwaltung, unter den jetzigen Bedingungen, fehlender tatsächlicher Besteuerungstatbestand sowie zu beobachtende sich verfestigende Rechtsprechung - zunächst keine entsprechende Satzung in die Beschlussfassung einzubringen.</p>
17.	61.1.101 Allgemeine Deckungsmittel	202	<p><b>Zweitwohnungssteuer</b></p> <p>Bereits 2015/2016 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer intensiv verfolgt. Die Haushaltsverbesserung sollte im Einführungsjahr bei zu erwartenden Erträgen von 12.000 € bei ca. 3.000 € liegen und in den Folgejahren bei ca. 11.000 €. Die Einführung der Zweitwohnungssteuer wurde jedoch Ende 2016 verworfen. Eine entsprechende Beschlussvorlage befand sich bereits in den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung. Jedoch zeichnete sich ab, dass der Beschluss nicht mehrheitsfähig sein wird. Gründe lagen u.a. in der Sicherung des Hochschulstandortes Köthen (Anhalt), d.h. eine</p>

		<p>zusätzliche Belastung der Studenten sollte zugunsten des Hochschulstandortes und dessen Attraktivität vermieden werden. Zum Weiteren war fraglich, ob tatsächlich die zu erwartenden Haushaltsverbesserungen so eintreten würden. Denn, wie Rücksprachen mit anderen Kommunen zeigten, reduzierten sich die letztlich steuerbaren Zweitwohnsitze erheblich gegenüber den im Melderegister ursprünglich vorhandenen Zweitwohnsitzen zum Einführungszeitpunkt der Steuer. Die Gründe hierfür waren vielfältig und reichten von der schlichtweg vergessenen Abmeldung des Zweitwohnsitzes, welcher dann vollzogen wurde, bis hin zur beruflich veranlassten und damit nicht steuerbaren Zweitwohnung.</p>
--	--	---

10/101-L/Rei  
(Stand: 09/2019)

### Veräußerungen im Gewerbegebiet Ost ( Gemarkung Köthen, Flur 29)

Das Gewerbegebiet Ost eignet sich besonders für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und des Handwerks. Es liegen rechtskräftige B-Pläne vor. Das Areal umfasst eine Gesamtfläche von rund 44,4 ha.

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1993	194/1, 193/2	12.000	102.000,00
	148/1, 149/2, 151/2, 152/2, 153/2, 154/1, 135/5, 142/1, 139/1, 138/1, 137/1	5.998	26.067,19
	236/1	8.993	39.083,41
	210/1, 211/2	10.957	47.618,91
1994	103/5, 140/1, 141/1	4.575	19.882,86
	222/1	5.895	4.973,21
<b>Summe</b>		<b>48.418</b>	<b>239.625,58</b>

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1995	105/3, 104/2	3.639	15.815,02
	234/4, 236/4, 241/2, 242/1	30.003	130.392,47
	236/9, 241/1, 242/4, 237/4	15.998	69.510,13
1996	210/4	571	2.481,56
	232	316	2.423,52
1999	1024, 1020,1022	3.252	16.887,97
2001	1054	1.250	9.000,00
	1037, 1038, 1034, 1040,1042 234/8, 237/2	56.835	720.000,00
<b>Summe</b>		<b>111.864</b>	<b>966.510,67</b>

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
2002	101/2	985	7.554,95
	1056, 1058, 174/2, 175/2, 185, 1008, 176/2, 1004, 184, 186	10.030	61.508,46
2003	1108, 169/2, 170/2, 171/2, 172/2, 1057	10.078	61.969
2005	1034, 21/4 (Flur 21)	4.355	32.662,50
2008	1135, 180/2, 1007	3.068	19.512,48
2010	1138, 1140, 1142	1.302	9.986,34
2011	211/4	3.996	21.606,39
<b>Summe</b>		<b>33814</b>	<b>214.800,12</b>

<b>Jahr</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Fläche (qm)</b>	<b>Kaufpreis (€)</b>
2013	182/2, 181/2, 192/1	5.563	25.720,00
2014	1036, 234/8	14.423	144.230,00
2017	102, 1342	3.945	39.450,00
2018	195/1, 1324, 195/4, 1320 196/4, 195/5, 1322	2.641	26.410,00
2019	154/4, 155/2, 156/2  146/2, 145/2, 147/3	3.120  3.000	31.200,00  30.000,00
<b>Summe</b>		<b>32.692</b>	<b>297.010,00</b>

10/101-L/Rei  
(Stand: 09/2019)

### Veräußerungen im Gewerbegebiet West ( Gemarkung Köthen, Flur 26)

Das Gewerbegebiet West eignet sich besonders für die Ansiedlungen des Handels und des Dienstleistungssektors. Die Gesamtfläche ist voll erschlossene Fläche und beträgt 12 ha

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1990/1992	405/16, 405/26	13.411	78.854,76
	405/17, 405/27	16.246	95.524,15
	405/9	3.937	23.149,00
	405/15, 405/25	6.786	39.900,71
	405/88, 405/85	1.807	16.637,44
	405/5,405/72, 405/13	34.134	1.012.330,80
	405/11, 405/22	5.383	31.651,27
<b>Summe</b>		<b>81.704</b>	<b>1.298.048,13</b>

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1993	358/1, 359/1, 360/1, 377/2, 378/1	6.950	221.913
	357/1, 358/2, 356/1	3.305	105.528,65
	349/3	2.998	95.726,14
	355/1, 356/2	1.501	47.926,93
	349/4	1.499	47.863,07
	381/1, 382/1, 383/1	1.345	42.945,85
<b>Summe</b>		<b>17598</b>	<b>561.903,64</b>

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1994	379/1, 380/2, 381/2	1.244	39.720,92
1995	352/1, 353/1, 354/2, 355/2	3.999	127.688,07
	360/3, 361/2, 362/2 363/2, 364/2, 365/1, 376/2, 377/4	7.991	255.152,63
1996	327/5, 327/6, 348/11	1.981	63.253,33
	1007, 1010, 1001, 1003, 1005	4.646	148.346,78
	351/1, 352/2	2.839	90.649,27
	350/4	4.693	149.847,49
<b>Summe</b>		<b>27.393</b>	<b>874.658,49</b>

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
1997	349/13	9.450	301.738,50
	349/9	2.000	63.860,00
1998	1018, 360/6, 359/4, 358/5, 357/4	4.402	112.535,40
	349/10	999	25.539,00
	1056	605	15.466,60
	1106, 1108, 1110, 1112, 1114, 1116	4.136	116.221,60
	349/12, 1118	2.001,00	67.833,90
<b>Summe</b>		<b>23.593</b>	<b>703.195,00</b>

Jahr	Flurstück	Fläche (qm)	Kaufpreis (€)
2000	1172	1.648	27.089,88
	1173	1.851	30.426,80
2001	1251	3.267	51.782,11
2005	1057	4.715	60.000,00
2006	1353	2.625	33.390,00
2013	1161	194	6.526,16
	1379	4.299	85.780,00
2016	1348, 1346, 1350	1.658	25.500,00
<b>Summe</b>		<b>20.257</b>	<b>320.494,95</b>